Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition. Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 594. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 19. Dezember 1863.

Telegraphische Depesche.

Frankfurt a. M., 18. Dezember. Der gesetzgebende Körper der freien Stadt Frankfurt hat beschlossen, den Senat zu ersuchen, daß er zu der Anleihe des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein 100,000 Thaler aus Staatsmitteln zeichnen möge.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

Neunzehnte Sitzung des Hauses der Abgeordneten (18. Dezbr.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung nach 10¼ Uhr.

Am Ministertische die Minister v. Bodelschwingh, v. Selchow, Graf Eulenburg und ein Regierungscommissar, später v. Bismarck und v. Roon. — Die Tribünen sind überfüllt, auch die Diplomatenloge ist stark besetzt, in der Hofloge Niemand.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung ergreift das Wort der Abg. Sello: Er glaube im Sinne des Hauses zu sprechen, wenn er dem hochverehrten Präsidenten die Freude bekunde, ihn wieder auf seinem Platze zu sehen und wenn er ihm die Versicherung ertheile, daß das Haus ihm seine Hochachtung und volles Vertrauen bewahrt habe. Wenn das Haus dieser Erklärung beitrete, so möge es sich von seinen Plätzen erheben. (Dies geschieht; auch die Conservativen erheben sich.)

Präsident Grabow. M. H.! Recht aufrichtig und herzlich danke ich Ihnen für die eben vernommenen Worte unseres früheren Herrn Alterspräsidenten und für die große Theilnahme, die Sie mir in diesen Tagen und noch in diesem Augenblicke dem Antrage des Herrn Abg. Wagener und Gen. gegenüber so warm gewidmet haben. Aus ihr, aus der Lage der Akten in meiner Vaterstadt und aus den Verhandlungen in diesem Hause habe ich für mich die unumstößliche Ueberzeugung gewonnen, daß durch den abgelehnten Wagener'sche Antrag und die Motivirung, welche man sich dazu verschrieben habe, meine hiesige, auf Ihr Vertrauen gegründete Stellung und meine mir in meiner Vaterstadt anvertraute amtliche Stellung nicht im allergeringsten erschüttert ist (Bravo), sondern durch seine ganz klar zu Tage getretene Tendenz im Lande nur noch um so fester begründet worden sind. (Bravo.) Einer solchen Tendenz und Insinuation zu Liebe, m. H., werde ich niemals den Posten verlassen, zu welchem Ich durch Ihr Vertrauen berufen worden bin. (Bravo.) — Der Herr Finanzminister hat vor der Tages-Ordnung das Wort verlangt, ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister v. Bodelschwingh: Bei Eröffnung des Landtages habe Se. Majestät verheißen, daß dem Landtage eine Vorlage gemacht werden solle, welche die Befugniß der Regierung für den Fall bestimme, daß der Staatshaushalts-Etat nicht festgestellt werde. Durch diese Vorlage solle der Befürchtung entgegengetreten werden, daß die Staatsregierung in einem solchen Falle eine unbeschränkte Verfügung über die Staatsfonds ohne Rücksicht auf das Recht der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen beabsichtige. Auf Vortrag des Staatsministeriums habe Se. Majestät dasselbe autorisirt, einen den gemachten Verheißungen entsprechenden Gesetzentwurf dem Landtage vorzulegen. Der Gesetzentwurf bestehe nur aus einem Artikel, welcher laute: „Wenn die zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Etats erforderliche Uebereinstimmung des Königs und beider Häuser des Landtages nicht erreicht werden kann, so bleibt der zuletzt gesetzlich festgestellte Etat bis zur Vereinbarung eines neuen Etats in Kraft. Außerordentliche Ausgaben, insoweit sie nicht auf einer Verpflichtung des Staates beruhen, dürfen jedoch in dieser Zwischenzeit nur geleistet werden, wenn sie zu solchen Zwecken bestimmt sind, welchen durch eine in dem zuletzt gesetzlich festgestellten Etat erfolgte Bewilligung vorgesehen ist, und nur in Höhe des in diesem Etat bewilligten Betrages. Eben diese Bestimmungen gelten für den Fall, daß die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben hinaus sich verzögert."

Wenn die Bestimmungen dieses Gesetz-Entwurfs in Kraft träten, so werde es für jede der beiden oben erwähnten Fälle nicht an einer gesetzlichen Unterlage für die Regierung fehlen (Heiterkeit), um ihre Aufgabe zu lösen und die Verwaltung der Staatsfinanzen zu führen. Es wird dadurch das Recht der Staatsregierung, über die Staatsfonds zu verfügen, in bestimmte und, wie die Vorlage zeigt, in vielfach beengende Grenzen gebunden und das Verfassungsmäßige Recht der Landesvertretung gewahrt. (Unruhe.) Daß der erste der beiden gedachten Fälle eintreten könne, darüber liegt der thatsächliche Beweis — so innig die Regierung dies auch bedauert — bereits vor; daß der zweite der gedachten Fälle auch für die Zukunft kaum zu vermeiden sein dürfte, scheine die jetzige Session zu beweisen, in welcher die Regierung gleich nach der Eröffnung den Etat für das nächste Jahr vorgelegt und die Budget-Commission unausgesetzt und mit dem angestrengtesten Fleiße sich der Bearbeitung desselben unterzogen habe, es scheine ihm wenigstens kaum möglich zu sein, noch im Laufe dieses Jahres die Budgetberathung in beiden Häusern zu erledigen. Er stelle anheim, ob der Gesetzentwurf der Budget-Commission oder einer besonderen Commission zur Vorberathung zu überweisen sei.

Der Präsident schlägt Ueberweisung des Gesetzentwurfs an eine besondere Commission vor. Abg. Schulze (Berlin): Ueberweisung an die Budgetcommission. — Abg. Graf Schwerin: Trotz seiner Einfachheit enthalte der Gesetzentwurf die wichtigste Verfassungsveränderung (Art. 99), die wohl überhaupt proponirt werden könne. (Sehr wahr.) Aus diesem Grunde empfehle sich die Vorberathung in einer besonderen, einer Verfassungs-Commission. — Abg. v. Bockum-Dolffs hebt hervor, daß gelegentlich der Prüfung der in Betreff der nachträglichen Feststellung des Etats pro 1862 gemachten Vorlage genau dieselben Prinzipien zur Frage kämen, die diesem Gesetzentwurf zu Grunde liegen. — Abg. Parrisius (Brandenburg): Der Regierung scheine daran zu liegen, es noch vor Schluß des Jahres zu einer Entscheidung zu bringen. (Widerspruch rechts.) Dies sei seine Ansicht; er könne sich ja irren. (Heiterkeit.) Aus diesem Grunde beantrage er, den Gesetzentwurf durch eine Schlußberathung im Hause zu erledigen. Das Prinzip sei ganz einfach und klar, einer weitläufigen Auseinandersetzung bedürfe es nicht; wenn irgendwo, so sei hier die Schlußberathung am Orte. — Die Abgg. Osterrath und Dr. Kosch treten der Ansicht des Präsidenten bei, für welche sich bei der Abstimmung auch die Majorität des Hauses entscheidet. Der Präsident setzt darauf die Wahl der beschlossenen Commission von 21 Mitgliedern auf die morgige Tagesordnung der Abtheilungen.

Das Haus tritt nunmer in die Tages-Ordnung ein, erster Gegenstand derselben ist folgende vom Abg. v. Hennig gestellte Interpellation: „Ich stelle an das königl. Staats-Ministerium die Frage: 1) Ist es demselben bekannt, daß im strasburger Kreise die politische Polizei von den Militär-Behörden in die Hand genommen worden ist und daß dieselben Haussuchungen vornehmen, ohne die Civil-Behörden zuzuziehen? 2) Ist es demselben bekannt, das der Landrath des strasburger Kreises, v. Young, die Civil-Behörden angewiesen hat, den in Bezug auf die politische Polizei von Seiten der Militär-Behörden an sie ergehenden Requisitionen stricte Folge zu leisten? 3) In welcher Weise gedenkt die königl. Staatsregierung den ad 1 und 2 gedachten gesetzwidrigen Maßregeln, im Fall sie sich als richtig erweisen, abzuhelfen? Motive: Verletzung des Gesetzes vom 12. Febr. 1860. v. Hennig."

Der Minister des Innern erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit und erhält zur Begründung der Interpellation das Wort Abg. von Hennig: Er habe gestern ein von 85 Bürgern der Stadt Lautenburg im Kreise Strasburg unterzeichnetes Schreiben erhalten, wonach dort die Civil-Behörden ganz außer Kraft gesetzt sein sollen und von dem dortigen Commandeur des Jägerbataillons Verhaftungen und Haussuchungen vorgenommen würden.

Er hätte gewünscht, der Herr Minister hätte vorher Erkundigungen über die Thatsachen eingezogen, ehe er sich zur Beantwortung der Interpellation bereit erklärt; er hoffe indeß, wenn ihm die Thatsachen noch nicht bekannt sein sollten, ihm durch seine Interpellation Gelegenheit zur Remedur zu geben. Es sei bei Gelegenheit der Wahlen mehrfach von Amtshandlungen des Landraths v. Young die Rede gewesen, die dem Hause wohl bereits ein Urtheil über denselben ermöglicht haben werden. Er würde, wenn der Minister später die Interpellation hätte beantworten wollen, denselben mit einer ganzen Reihe von ungesetzlichen Amtshandlungen des Landraths bekannt gemacht haben. Er wolle nur heute durch einige Beweise darthun, in welcher Weise derselbe seine Stellung auffasse. Er habe einen Brief des Abgeordneten Kreisrichters von Lyskowski in der Hand, den der Landrath v. Young auf der Post habe mit Beschlag belegen lassen, um ihn an das Kreisgericht zur Oeffnung zu senden. Dieses habe natürlich die Zumuthung von der Hand gewiesen. Bekanntlich habe derselbe Landrath den Kreisrichter v. Lyskowski auch verhaften lassen, es sei auch eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden, deren Resultat er nicht kenne. Dieser Landrath v. Young habe nun die Polizei dem Major des Jägerbataillons übertragen. Redner verliest eine Verfügung des Landraths an den Magistrat in Lautenburg, in welcher derselbe angewiesen wird, den Requisitionen des Majors des Jägerbataillons Folge zu leisten.

Er theilt einige Fälle mit, in welchen Personen, die er namentlich bezeichnet, obgleich sie nach Feststellung durch den Magistrat in erlaubten Geschäften sich nach Lautenburg begaben, verhaftet und ihnen ihre Papiere abgenommen sind, auf Befehl des Bataillons-Commandeurs. Auch Haussuchungen seien von dem Militär vorgenommen worden, ohne vorgängige Anzeige an den Magistrat. Es scheine darnach fast, als ob die Regierung der Ansicht sei, das Gesetz sei nur dazu da, daß sich die Behörden nicht daran gebunden achteten, sondern daß nur die Bürger darnach handeln sollten. Er hate diesen Grundsatz für sehr gefährlich, da er leicht ansteckend auf die Bürger wirken könnte. Der Redner citirt nun die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850, betreffend namentlich die Verhaftungen und die Haussuchungen, und weist nach, daß die Requisition in den vorliegenden Fällen gefehlt, erklärt sich auch bereit, seine Beweismittel auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Diese Gesetzesverletzungen wären weniger significant, wenn sie von einem Militär ausgegangen wären, von dem man bei seiner Nichtvereidigung auf die Verfassung nicht eine so genaue Kritik der bürgerlichen Gesetze verlangen könne; hier aber habe ein preußischer Landrath die Veranlassung zu solchen Gesetzwidrigkeiten gegeben. Er frage, mit welchem Rechte die königliche Regierung sich über Gesetzwidrigkeiten seitens der Bürger wundern könne, wenn die Behörde sich derartig über die Gesetze des Staates hinwegsetzte. (Beifall).

Der Minister des Innern Graf Eulenburg erklärt, daß ihm die vorgetragenen Thatsachen bis heute unbekannt gewesen seien und er sie zuerst aus dem Munde des Interpellarten gehört habe. Er werde Bericht einfordern und nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. März 1850 Abhilfe eintreten lassen, wenn sich die vorgetragenen Thatsachen bestätigten. Wenn der Interpellant sich gewundert habe, daß er nicht vor Beantwortung der Interpellation erst Bericht erfordert, so gebe er zu bedenken, daß er erst gestern Abend um 10 Uhr die Interpellation erhalten und daß dieselbe zu allgemein gehalten sei, um ihn zur Einforderung eines Berichts veranlassen zu können. — Abg. v. Hennig (persönlich): Er habe die Interpellation nicht früher stellen können, weil er erst gestern die Beweisstücke erhalten, und er habe sie heute stellen müssen, um sie noch vor den Weihnachtsferien zur Kenntniß des Hauses zu bringen. — Eine Besprechung wird nicht beantragt und damit der Gegenstand verlassen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bilden Wahlprüfungen. Abg. Aßmann referirt für die 5. Abtheilung über die danziger Wahlen; das Haus erklärt dieselben für giltig.

Das Haus geht zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, dem Bericht der Adreß-Commission über. — Der Präsident theilt mit, daß der Referent, Abg. v. Sybel erkrankt und deshalb nicht anwesend sei; mit Zustimmung des Hauses werde er demzufolge dem Correferenten Dr. Virchow die Berichterstattung als Referent übertragen, während gleichzeitig Dr. Löwe, als Mitantragsteller und Vorsitzender der Commission das Correferat übernehmen und namentlich einzelne Momente zur Kenntniß des Hauses bringen werde, welche sich bei den Berathungen der Commission ergeben haben. Es erhält das Wort als Berichterstatter Abg. Dr. Virchow: Er bitte um Nachsicht, da er nicht vorbereitet sei, in die Stelle des ersten Referenten einzutreten, in einem Falle, der die heiligsten Interessen unserer Nation berühre. Er sei der einzige Referent, der der Anleihe-Commission nicht angehöre u. s. w., somit gewissermaßen der eigentliche unparteiische Referent des Hauses. Er habe sich nun die Frage vorgelegt, ob das Haus in diesem Augenblick Gründe habe, eine Adresse zu erlassen, ob es gut thue, mit diesem Mittel in diesem Augenblicke vorzugehen und ob irgend eine Aussicht vorhanden sei, daß eine solche Adresse Erfolg habe. Er wolle zunächst die historische Lage auseinandersetzen, in welcher sich das Haus der Frage gegenüber befinde. Se. Maj. der König habe in der Thronrede erklärt:

> „Der deutsche Bund hat beschlossen, im Wege der Execution diejenigen bundesrechtlichen Forderungen zur Geltung zu bringen, welchen die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bisher nicht genügt hat, oder bis zum Eintritt der Execution nicht genügen wird. Im Falle eines den Executionstruppen überlegenen Widerstandes ist die Mitwirkung preußischer und österreichischer Streitkräfte in Aussicht genommen. Sollte dieser Fall eintreten und die Verwendung außerordentlicher Mittel erheischen, so wird Meine Regierung dem Landtage deshalb die erforderlichen Vorlagen machen."

Er hebe hervor, daß in dieser Erklärung nur von den Herzogthümern Holstein und Lauenburg die Rede sei, daß ferner nur von einer Execution des Bundes die Rede sei. Durch allerhöchste Ermächtigung vom 8ten Dezember sei dem Landtage der Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf ꝛc., vorgelegt. In diesem Gesetzentwurf heiße es im § 1, daß außerordentliche Ausgaben für die Regierung bevorständen, welche in Folge der gegenwärtigen Gestaltung der zwischen Dänemark und Deutschland entstandenen Streitfrage erforderlich geworden seien. Es lag nahe, daß die königl. Staatsregierung über die gegenwärtige Gestaltung dieser Streitfrage in den Motiven des Gesetzes einige nähere Erläuterungen geben würde. Die Mitglieder des Hauses hätten indessen mit Erstaunen gesehen, daß absolut gar nichts über diese Frage mitgetheilt sei.

Die Mittheilungen der königl. Regierung, wie sie im Hause wiederholt seien, enthielten ebenfalls nichts Genaues über den Stand der Frage; sie hielten sich in Reserve und gäben keinen klaren Gesichtspunkt. Unter diesen Verhältnissen sei das Haus allerdings in der Lage, ernstlich zu prüfen, ob es ohne Weiteres an die Berathung des Gesetzentwurfs gehen könne, oder ob es nicht vorher den Versuch machen könne und müsse, Se. Majestät den König zu bestimmen, der Regierung eine feste Politik vorzuzeichnen, und zwar eine Politik, welche nicht blos durch die gegenwärtige Erregung der Gemüther in Deutschland oder Aufwallung der Nation, sondern welche durch ein Jahrhunderte langes Recht, durch Traditionen, für welche Preußen seine Ehre verpfändet habe, geboten sei. Die Staats-Regierung scheine vergessen zu haben, daß der eigentliche Kampfpreis Schleswig sei, sie scheine vergessen zu haben, daß die ganze Schwierigkeit der europäischen Lage nur aus der Stellung Schleswigs resultire, und dies mache, daß die Vorlagen Schleswig stets außer Acht lassen (hört! hört!). — Se. Maj. der König sei im Jahre 1848 offen für das Recht der Herzogthümer, für die männliche Erbfolge der Augustenburger aufgetreten, und erinnere daran, daß auf dieser Grundlage der Krieg mit Dänemark damals eröffnet wurde. Auf dieser Basis sei die preußische Armee in's Feld gezogen, für dieses Ziel habe sie ihre Ehre miteingesetzt (hört! hört!), und diese Ehre sei nicht eingelöst, sei verpfändet durch schmähliche Verträge. (Hört! Hört!)

Auf den schlimmen Feldzug in Schleswig und Holstein erfolgte das Uebereinkommen von Olmütz; es folgte sehr bald das bekannte warschauer Protokoll, in welchem zum erstenmale der Kaiser von Rußland seine Thätigkeit hinsichtlich der Erbfolge offen hervortreten ließ. Es folgten die Verhandlungen in London, deren endlicher Abschluß in dem Vertrage vom 8. Mai 1852 festgestellt wurde. In diesem Vertrage verfügten zwei deutsche Großmächte in Verbindung mit auswärtigen Mächten über deutsches Recht, welches ihnen nicht zustand (sehr gut), sie vergaben in diesen Verträgen Rechte, welche ihnen nicht gehörten, sie verfügten über Rechte deutscher Fürsten, welche sie nicht zu vertreten hatten, sie verfügten über Rechte deutscher Länder, welchen sie im Augenblicke fremd gegenüber standen, sie verfügten endlich über Rechte des deutschen Bundes, den sie, damals wenigstens, zu vertreten keine Vollmacht hatten. In diesem Vertrage seien allerdings die Rechte des deutschen Volkes vorbehalten worden und es hätte daher wohl selbstverständlich erscheinen können, daß der londoner Vertrag alsbald dem deutschen Bunde vorgelegt worden wäre, damit er sich darüber aussprechen könne. Man wisse, daß dies nicht geschehen sei. Bis jetzt sei es nicht bekannt gewesen, warum diese Vorlage nicht gemacht worden vor dem deutschen Bunde. Er könne darüber vielleicht Auskunft geben durch Aktenstücke, die ihm gestern aus Kopenhagen zugegangen seien.

Redner theilt Auszüge aus denselben mit, in denen sich auch eine Erklärung der deutschen Könige befindet, welche die Sache für eine Bundessache erklären, und zieht daraus den Schluß, daß schon damals durch Uebereinkommen von Oesterreich und Preußen offenbar in Verfolgung der ebenso trostlosen als verderblichen Politik von Olmütz der deutsche Bund aus diesen Verhandlungen herausgebracht werden sollte. Es wäre doch einfach gewesen, daß die kgl. Regierung in dem Maße als die Angelegenheit sich verwickelte, als insbesondere die Gefahr großer Verwickelungen heranrückte, die Sache dem deutschen Bunde vorgelegt hätte. — Die neuliche Erklärung der Regierung (das kürzlich im Hause abgegebene Promemoria) wäre gewiß bedenklich gegenüber den beim Bundestage sich kundgebenden Gesinnungen der deutschen Bundesregierungen; es wäre zu erwarten gewesen, daß auch die preußische Regierung ihre Bundespflicht offen anerkennen würde. Statt dessen aber sei die identische Note im Verein mit Oesterreich erfolgt, mit welcher ein Druck auf die deutschen Regierungen ausgeübt, und die für das Interesse der Herzogthümer unzweckmäßige Exekution herbeigeführt wurde. In dieser Note wurde zum erstenmale eine Sprache geführt, welche man bisher nur von der Seine her in öffentlich rechtlichen Verhältnissen gehört hatte; hier wurde dem Bunde zur Erwägung gegeben, ob er meine, durch eine Demonstration, wie die beabsichtigte Occupation, Bürgschaften des Friedens und der Ordnung für Europa zu schaffen.

Aber steht denn von einer solchen Aufgabe des deutschen Bundes etwas in den seine Grundlagen bildenden Verträgen? Diese sprechen als den Zweck des Bundes die Integrität und Sicherstellung Deutschlands aus. Während dennoch die deutschen Großmächte sich auf den deutschen Standpunkt stellen, fordern sie den deutschen Bund auf, sich auf den europäischen Standpunkt zu stellen und sprechen aus, daß sie ihrerseits deutsches Interesse „mit dem Nachdrucke wahren wollten, welcher für die Ruhe Europa's angemessen erscheinen würde." (Heiterkeit; hört! hört!) Eine Frage also, für welche als eine deutsche Frage Deutschland Krieg geführt hat, wird jetzt von der preußischen Regierung als eine europäische behandelt und dadurch wesentlich Preußen zu einem Satelliten Oesterreichs herabgedrückt, die Reformpläne Oesterreichs der Ausführung zugeführt, die deutschen Mittelstaaten herabgedrückt und Oesterreich gehoben. Die preußische Regierung habe erklärt, daß sie zunächst am londoner Vertrage festhalten und auf Grund dessen das innere Staatsrecht der Herzogthümer vertragsmäßig herstellen wolle. Auf dieses innere Staatsrecht weise auch der Adreßentwurf hin. Aber das Successionsrecht und das Verfassungsrecht ließen sich nicht zerscheiden: beide basirten auf denselben Documenten und Verträgen, das eine zweifelhaft machen hieße das andere in Frage stellen. Beides könne nur zusammen festgestellt werden.

Die Successionsfrage, in ihren Details verfolgt, sei allerdings außerordentlich intrikat, und man könne es begreifen, wenn die englischen Staatsmänner einer nach dem andern erklären, sie verständen diese Frage überhaupt nicht. Er habe das bekannte Gutachten von Pernice, das seinen Weg über Kopenhagen (Hört!) nach Deutschland gefunden, studirt und müsse selbst bekennen, nach Durchlesung dieses Gutachtens sei ihm gewesen, als gehe ihm ein Mühlrad im Kopfe herum (Heiterkeit). Die Resultate der Schrift fassen sich dahin zusammen: 1) den Augustenburgern sei wegen Unebenbürtigkeit die Succession abzusprechen; 2) dieselbe sei auch verwirkt wegen der unterlassenen Nachsuchung der Belehnung zur gesammten Hand; 3) daß durch Zusammenwirken sämmtlicher Berechtigter ein Successionsrecht der einen oder der andern Linie wohl begründet werden könne. Das Gutachten sei also nicht unbedingt gegen die Augustenburger, noch weniger aber für irgend eine andere Linie und namentlich nicht für die Glücksburger. Redner geht hierauf ausführlich auf die den Glücksburgern entgegenstehenden Mißheirathen, sowie auf die einzelnen Aktenstücke ad2, die Gesammtbelehnung betreffend, ein und kommt zu dem Resultat, daß die letzteren die Ansprüche der Herzogthümer auf politische Selbstständigkeit nicht alteriren.

Die Zustimmung der schleswig-holsteinischen Stände zu dem dänischen Thronfolgegesetz hätte erwirkt und nicht beiläufig in einem Paragraphen eines andern Gesetzentwurfs als feststehend angesehen werden müssen. Außer dieser mangelnden Zustimmung liege der Protest des Erbprinzen vom Januar 1859, sowie der Protest eines andern Agnaten, des Großherzogs von Oldenburg, vom 17. November d. J. vor, welcher letztere es ebenfalls ausspreche, „daß nach den Landesgesetzen unzweifelhaft das Gesetz vom Jahre 1853 zur Rechtsbeständigkeit die Zustimmung der schleswig-holsteinschen Stände bedurft habe." Die preußische Regierung hätte es für ihre Pflicht erachten müssen, die Stände in die Lage zu setzen, sich frei auszusprechen, und er könne nicht zugeben, daß dadurch europäische Verwickelungen in höherem Grade entstanden wären, als durch den letzten Bundesbeschluß. Dieser sei sehr angreifbar, weil es ihm an einem gehörigen Objekt fehle, weil die Execution hier gegen einen vom Bunde nicht anerkannten Fürsten vollstreckt werden solle. Gegen ein Vorgehen zu Gunsten der Herzogthümer in jenem Sinne würde weder die englische noch die französische Regierung ernstlich Protest erhoben haben, den beide nicht vor ihren Völkern würden haben verantworten können. (Zustimmung.) Wenn in Griechenland die europäischen Mächte sich in den Bruch ihrer Festsetzungen durch den in einer Revolution ausgesprochenen nationalen Willen gefunden hätten, so würden sie viel weniger dem nationalen Willen entgegentreten können, der selbst gegen die Revolution gerichtet sei. Nur von zwei Mächten sei Einspruch zu erwarten gewesen, von Oesterreich und Rußland, weil beide bestrebt wären, Preußen niederzuhalten, klein zu machen, seine Machtstellung im Norden Europa's zu untergraben.

Der Minister-Präsident stehe allgemein im Rufe, daß er das Heil von Preußens Zukunft im russischen Bündniß suche. Es werde erzählt, daß er den ältern Herzog von Augustenburg zu der sogenannten Verzichts-Urkunde veranlaßt habe, die nicht im preußischen, sondern im dänischen und sodann im russischen Interesse sei. Denn durch dieselbe sollten nicht weniger als 13 Successionen, wie er glaube, besetigt werden, die der russischen Erbfolge entgegen gestanden hätten, und, wenn man bedenkt, daß auch der gegenwärtige König von Griechenland auf die Succession in Dänemark verzichtet habe, so müsse man zugeben, daß Rußland mit schnellen Schritten der Geltendmachung seiner Successionsrechte sich nähere. Wenn damals der Minister-Präsident so die russische Succession befördert, wenn er den schönsten Hafen Deutschlands der russischen Besitzergreifung offen gehalten, wenn er an der verwundbarsten Stelle Preußens einen russischen Keil einzuschieben gesucht habe, dann könne man allerdings nicht von ihm erwarten, daß er jetzt diese Basis für Dentschland und Preußen werde erhalten wollen. Man dürfe aber die Meinung noch hegen, daß Se. Majestät vielleicht nicht so weit von der russischen Basis unserer Politik überzeugt sei, daß er vielleicht mit den rechtlichen Seiten der Verträge, oder mit der Stimmung des Volks nicht vollständig bekannt sei. Dies sei der Titel für die Adresse an den König; das Haus müsse es vor Sr. Majestät aussprechen, daß seiner Ansicht nach die Politik dieses Ministeriums ein Act der Selbstzerstörung sei (Hört!), daß sie gegen uns selbst gerichtet sei (Sehr richtig), daß dieses Ministerium an den Bestand unsers Staates herangreife, (Sehr richtig), wenn nicht in dieser Zeit, so doch für die nächste Zeit, Se. Majestät habe es erklärt, daß er sich ganz als deutscher Bundesfürst, als den Schützer Deutschlands ansehe: das Ministerium aber mache eine Angelegenheit, die so lange für eine deutsche gegolten, jetzt zu einer europäischen.

Das Haus müsse darauf hinweisen, daß es sich hier darum handle, deutsches Fürstenrecht und deutsches Landesrecht zu schädigen im fremden Interesse. Man könne nicht glauben, daß Se. Majestät eine so ernste Mahnung in so schwerer Zeit werde überhören wollen. Er rede nicht von unsrer äußern Lage; auch unsere innere Lage werde immer schwerer, und die Lösung derselben von oben her immer zweifelhafter. Jetzt werde selbst das Band, das Preußen mit Deutschland verbindet, bedroht, indem der deutsche Bund unter auswärtige Pläne gebeugt werden solle. Das Bedürfniß nach Einigung habe selbst in den österreichischen Bundesreformplänen Eingang gefunden, und könne jetzt durch ein Bündniß Preußens mit Oesterreich nicht mehr verschleiert werden. Wenn die Ansprüche einer großen Nation auf Einigung offen vor ihren Fürsten proclamirt worden, wenn es anerkannt worden, daß die Vertagung dieser Ansprüche Gefahr für Deutschland enthalte, und wenn dann schließlich nichts übrig bleibe, als zwei sich gegenseitig hemmende Großmächte, so glaube man nicht, auf diese Weise die deutsche Bewegung zum Austrage zu bringen. (Sehr wahr!) „Mögen die deutschen Großmächte deutsches Land und Recht opfern für europäische Zweckmäßigkeit, mögen sie deutsche Fürsten in die Verbannung treiben, mögen sie deutsche Pro-

binzen einem kleinen Volk opfern: die Rache für diesen Verrath werden die Völker nicht vergessen, sie wird mit blutigen Buchstaben im Herzen des deutschen Volkes geschrieben bleiben. (Lebhafter Beifall.) Es ist daher unsere Pflicht, auf die Gefahren der Politik des gegenwärtigen Ministeriums aufmerksam zu machen, und auch, wenn der König uns nicht hören will, so werden wir doch mit gutem Gewissen sagen können: wir haben unsre Pflicht gethan." (Lebhafter Beifall.)

Ministerpräsident v. Bismarck: Er habe schon in der Kommission erklärt, daß er eine Adresse wesentlich als ein Internum des Hauses betrachte, er werde deshalb dem Vorredner nicht auf das historisch-politische Gebiet folgen; er erlaube sich nur an denselben die Frage zu stellen, ob er es für möglich halte, daß auf dem Gebiete seiner eigenen Fachwissenschaft Jemand, der die Anatomie als Nebenbeschäftigung betreibe, vor einem Auditorium, welches dem Redner politisch, sympathisch und persönlich wohlgesinnt wäre, im Uebrigen aber nicht in dieselben Tiefen der Wissenschaft wie der Herr Referent eingedrungen wäre, mit weniger Beredtsamkeit selbst, als der Referent entwickelt habe, anatomische Sachen überzeugend darthun könnte, von deren Unrichtigkeit der Herr Referent als Sachkundiger vollständig überzeugt wäre, deren Widerlegung ihm aber nur vor einem, mit allen Details des Gegenstandes vertrauten Auditorium möglich wäre. (Unruhe!) Der Herr Referent werde sich selber die Frage beantworten. Er wolle deshalb auch nur auf einige ihn persönlich näher angehende Bemerkungen eingehen. Man habe ihn successive angeklagt, daß er bald mit Frankreich, bald mit Rußland ginge, daß er der Idee eines russisch-französisch-preußischen Bündnisses huldige; in neuerer Zeit sei ihm ein Zusammengeben mit Oesterreich vorgeworfen worden, heute, daß er sich in der schleswig-holsteinschen Frage zu sehr der Auffassung Englands angeschlossen habe; bald habe er einen zu starken Druck auf den Bund geübt, bald nehme er in einer deutschen Frage einen zu europäischen Standpunkt ein, als ob Preußen und Dänemark auf einer Insel im Ozean lägen, und nicht Glieder der europäischen Staatenfamilie wären, auch ein zu preußischer Standpunkt sei ihm öfter zum Vorwurf gemacht worden.

Diese Vorwürfe höben sich in ihrer Mannichfaltigkeit gegenseitig auf und verlören deshalb für ihn alles Gewicht. Dem Vorwurf gegenüber, daß die Bundesexecution entweder die Competenz überschreite oder die Anerkennung des bestehenden Zustandes in Holstein enthielte, begegne er mit einem Hinweis auf Artikel 32 der wiener Schlußakte, woraus allerdings hervorgehe, daß die Execution nicht nothwendig gegen die Regierung des betreffenden Bundesstates gerichtet sein müsse. — Die Frage, warum die europäischen Mächte in dieser Frage nicht denselben rechtlichen Standpunkt einnähmen, wie bei dem Thronwechsel in Griechenland, beantworte sich dahin, daß die europäischen Mächte in ihren Handlungen sich nicht von juristischen Spitzfindigkeiten, sondern einfach von ihren Interessen leiten ließen. Was seinen Antheil an den Verhandlungen zwischen dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Augustenburg betreffe, so haben Seine Durchlaucht der Herzog wie der Erbprinz wiederholentlich und erst in neuester Zeit ihm ihren Dank für die Art und Weise ausgesprochen, wie er zu jenem Abschluß mitgeholfen.

Er kehre auf das praktische Gebiet zurück. Er nehme an, daß die Adreßdebatte eine Episode in der Behandlung sei, die das Haus der Anleihe-Vorlage angedeihen lasse. Er habe in der Commission die Aufklärung gegeben, die die Regierung zu geben habe, und noch in der letzten Sitzung habe sein Commissar dieselben wiederholt. Eine weitere Aufklärung könne die Regierung, ja könne die liberalste Regierung Deutschlands im gegenwärtigen Augenblicke nicht geben. Das Haus finde dieselben unzureichend und richte deshalb über die Köpfe des Ministeriums hinweg, eine Frage an Se. Maj. den König. Daß der König keine Kenntniß von den politischen Zuständen habe, daß er übel berichtet sei und durch das Haus besser unterrichtet werden müsse, halte er, wie wohl jedes Mitglied des Hauses in seinem Herzen, für eine Fiction: die Adresse sei nichts anders als eine Einleitung zur Ablehnung der Anleihe und eine Motivirung derselben. Um zu dieser Ablehnung zu gelangen, schiebe das Haus der Regierung Motive unter, die sie nicht habe. Trieben wir die Politik, die Sie uns unterschieben, so würden wir ja von Hause aus uns fest auf den Standpunkt des londoner Traktats haben stellen können und sagen können: Vertrag ist Vertrag, wir halten daran fest; wir würden uns nicht die Lücke offen erhalten haben, von diesem Vertrage loszukommen. Trieben wir diese Politik, so könnte es uns ja nur willkommen sein, wenn die Anleihevorlage verworfen würde; denn da würden wir dem deutschen Bunde die Anzeige machen können, daß wegen Mangels an Mitteln Preußen nicht im Stande sei, seinen bundesmäßigen Verpflichtungen nachzukommen.

Unsere Politik ist eine andere; sie ist die Sr. Majestät, daß kein Fuß breit deutscher Erde, daß kein Titel deutschen Rechtes geopfert werden solle. Der Weg, den wir zu diesem Behufe gehen, scheint Ihnen nicht der richtige; diesen Weg richtig zu wählen, soweit dies überhaupt menschlicher Einsicht möglich ist, kann aber nur die Regierung, weil sie allein mit der Lage der Sache vertraut ist. Eine Versammlung von 350 Mitgliedern kann heut zu Tage die Politik einer Großmacht nicht lenken, indem sie der Regierung etwa ein durch alle Instanzen der Entwicklung hindurch auszuführendes Programm vorschreibt. — Aber selbst eine Bewilligung der Auleihe, selbst die Bundes-Execution schließt den Uebergang zu einer Politik, wie sie in dem Adreßentwurfe niedergelegt ist, nicht aus, in keiner Weise. Gelingt es Ihnen, das Ministerium zu überzeugen oder zu beseitigen, in jedem Augenblicke ist Ihnen ein solcher Uebergang möglich. Die Dinge liegen so, daß wir den Krieg in demselben Augenblicke, wo wir ihn wollen, haben können. Der Krieg hebt aber alle Verträge auf, auch das londoner Protokoll, und die Regierung kann dann die Erbfolge der Augustenburger anerkennen; auch einer solchen steht die Bewilligung der Anleihe nicht entgegen. Wenn die neuesten Nachrichten, deren amtliche Bestätigung allerdings noch nicht eingelaufen sei, sich bestätigten, so werden wir schneller vielleicht, als wir denken, mit einer größeren Forderung als diese Anleihe, mit der Forderung der Mittel zu einem weitaussehenden Kriege an Sie herantreten.

Die schleswig-holsteinische Frage hat ihre zwei Seiten, die föderale und die internationale; die bisherige Forderung betrifft nur die erstere Seite. Nennen wir Schleswig, was wir bis jetzt nicht genannt haben, so tritt damit die internationale Seite der Frage an uns heran, und in demselben Moment die Nothwendigkeit, 50, ja 100 Millionen zu fordern. Die Zeit, wann solche kriegerische Verwickelungen eintreten, kann heute noch Niemand übersehen; jeder streitige Punkt an der Bundesgrenze gegen Schleswig kann ohne sonstige Rechtsverletzung jeden Tag den Kriegszustand herbeiführen; befürchten Sie doch nicht, daß diese Chance Ihnen entgeht, wenn Sie die Anleihe bewilligen (Unruhe). In einem solchen Augenblicke Preußen hindern, die ihm bundesmäßig obliegenden Pflichten zu erfüllen, es dazu zwingen, die nothwendigsten Vertheidigungsmaßregeln zum Schutz seiner bedrohten Küsten und seines Seehandels zu unterlassen; bei einem etwaigen Kriege dem kleinen Dänemark gegenüber in der Rolle des Minderstarken im Felde zu erscheinen, Dänemark sogar die Ueberlegenheit der Landarmee dadurch zu gewähren, daß Sie die Regierung außer Möglichkeit setzen, die preußische Armee rechtzeitig zu verstärken, dadurch laden Sie eine schwere Verantwortlichkeit dem Vaterlande gegenüber auf sich. (Bravo der Conservativen, Zischen links.)

Der Präsident erklärt, als sich Redner zum Worte melden, daß er, bevor er die Debatte eröffnen könne, dem Correferenten das Wort zu ertheilen habe.

Correferent Dr. Löwe: Er wolle nach dem ausführlichen Vortrage des Referenten nur noch die Motive darlegen, welche die Commission bei ihrem Antrag auf die Adresse geleitet. Sie habe sich zunächst mit dem finanziellen Theil des ihr überwiesenen Gesetzentwurfes beschäftigt, und sei hier bereits auf große Bedenken gestoßen, die indeß auf ihre vorläufige Entscheidung keinen Einfluß geübt und auf die sie wieder zurückkommen würde, wenn sie in die Berathung des Gesetzentwurfs wieder eintreten werde. Er wolle nur einen Punkt hier herausheben. Der Ministerpräsident habe zur Begründung der Creditforderung auf die Bundespflicht hingewiesen. Soweit seien wir aber noch gar nicht, da der Bund noch keine Anforderung an uns gestellt habe; die Regierung fordere das Geld als Deckung für die Vorbereitungen im Voraus, als ein Vertrauensvotum für ihre Politik. Von einem solchen Vertrauen sei in der Commission keine Rede gewesen. Auch sei die geforderte Summe doppelt so groß, als sie in früheren Jahren für die Erfüllung der Bundespflichten gefordert sei. Die verlangten 2,500,000 Thlr. für die Mobilisirung von 30,000 Mann entsprächen nämlich einer Summe von 30 Millionen für die Mobilmachung der ganzen Armee, während früher für diese nur 15 Millionen veranschlagt waren. Die Commission sei indeß von diesen finanziellen Erwägungen, über die sie später berichten werde, abgegangen, um die politische Seite in Erwägung zu ziehen und den Zweck der Anleihe zu untersuchen. Der Ministerpräsident habe in der Commission darüber Erklärungen gemacht, deren Totaleindruck dem seiner jetzt gehörten Auslassungen entspreche. „Temporisiren, freie Hand behalten", das sei der Kern seiner Auslassungen; d. h., man habe ja noch zu allen Dingen Zeit, man könne späterhin ja alles Mögliche noch thun.

Im Eingange seiner Rede habe der Ministerpräsident darauf hingewiesen, daß, so zu sagen, nur zünftige Diplomaten für die nothwendigen Schritte in der Politik ein Verständniß hätten, unzünftigen werde höchstens der Beifall eines wohlwollenden Publikums zu Theil. Er wisse nun allerdings nicht, wie der Herr Ministerpräsident in die Zunft gelangt sei (Heiterkeit); als parlamentarischer Minister gewiß nicht, vielleicht als antiparlamentarischer Minister, der den Muth besitze, gegen die öffentliche Meinung mit einer kleinen Minorität die Geschäfte der Regierung weiter zu führen.

Er gehe jetzt zu den sachlichen Erklärungen des Ministerpräsidenten über. Er wolle temporisiren, freie Hand behalten, da man zum Krieg anfangen ja immer noch Zeit habe. Aber sei das eine freie Politik, wenn er hier ein Vertrauensvotum verlange für seine bisherige Politik, die nach seinen Erklärungen den verschiedenartigsten Auffassungen unterworfen sei? Ohne in die Vergangenheit des Herrn Ministerpräsidenten weit zurückzugreifen, wolle er nur einen Rückblick werfen auf die Zeit, wo er als homo novus, eine Eigenschaft, die er selbst in Anspruch nehme (Heiterkeit), zurückgekommen sei. Er wisse nicht, was an dem Gerücht von seiner Hinneigung zu einer russisch-französischen Allianz wahr gewesen sei, er wisse nur, daß, als zuerst von der deutschen Frage die Rede gewesen sei, er gesagt habe, dieselbe müsse „mit Blut und Eisen" gelöst werden. Er sympathisire in dieser Beziehung mit dem Minister; er wisse recht gut, daß, wenn von der Zustandebringung der deutschen Einheit durch Preußen die Rede sei, auch das preußische Heer, diese vorzügliche Schöpfung der Freiheitskriege, die so fest im Volke wurzele, eine Rolle dabei spielen müsse.

Drei Monate darauf, nachdem er den kleinen deutschen Staaten gesagt, er werde sie wider ihren Willen durch Blut und Eisen zusammenschweißen, und sie dadurch ins Lager Oesterreichs getrieben habe, sage der Minister zu Oesterreich: Du gehörst nicht nach Deutschland, dein Schwerpunkt ist Pesth und Ofen. (Heiterkeit!). Er habe geglaubt, daß Frankreich dabei der Soutien des Hrn. Ministerpräsidenten gewesen sei, aber einen Schritt weiter, und es habe sich die großartige Perspektive einer Großmacht im Osten eröffnet (Heiterkeit) und durch Bekämpfung der polnischen Insurrection, durch seine polnische Politik sei der Minister mit Frankreich in Conflict gerathen. — So beleidige er zuerst die Kleinstaaten, verletze dann Oesterreich und stelle sich dann mit dem französischen Kaiser auf gespannten Fuß. Wie habe er sich dann im vorigen Sommer zur deutschen Frage gestellt? er habe die Rolle des Weisen gespielt, d. h. geschwiegen und dem Könige gerathen, nicht nach Frankfurt a. M. zu gehen. Er habe schon früher ausgeführt, daß kein Moment günstiger gewesen sei, um Preußens wahre Machtstellung in Deutschland zu begründen und die deutsche Bundesreform in seine Hände zu geben. Er stelle sich auf den Standpunkt des Ministers und wolle von diesem aus, freilich als nicht zünftiger Politiker, die Politik des Ministers prüfen. Dieser sage, er könne thun, was er wolle. Da sei aber eben nicht wahr; er könne nicht thun, was er wolle; sein Ruf folge ihm als sein Schatten nach. Was hülfe es ihm, wenn wir ihm auch Vertrauen schenkten, allein könnte er doch nicht gehen, er müßte mit den andern deutschen Bundesgenossen gehen, und würde er von diesen Vertrauen zu erwarten haben, nachdem er dem bäuerlichen Sprüchwort nach mit seiner Politik sich bei jedem Schritt den Knüppel zwischen die Beine geworfen und in einem fort über ihn gestolpert sei? sie würden mit ihm nicht Schulter an Schulter gehen wollen.

Er habe mit Absicht die innere Politik nicht berührt und sie auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt; aber er frage, ob wir im Stande seien, eine Politik im Interesse Deutschlands zu leiten und er sage, die Minister seien es nicht im Stande. Der König habe das Recht, die Minister auf welchen Posten er wolle, zu stellen, aber habe nicht die Gewalt, uns Vertrauen zu ihnen einzuflößen, geschweige denn den von ihnen in allen Stadien beleidigten Bundesgenossen. Wir aber und auch diese wollten keinen preußischen Krieg, sondern einen deutschen. Er müsse sich doch sehr wundern, daß, nachdem man die Armeereorganisation gegen den Willen der Volksvertretung ausgeführt, nachdem man gesagt, man müsse die Landwehr schonen und sie doch nun einberuft, aus offiziellem Munde hören zu müssen, daß es zu einem Kriege gegen Dänemark noch langer Vorbereitungen bedürfe. Und sei es denn nicht eine kleine Sache für Preußen, diese schleswig-holsteinsche Sache im Verein mit Deutschland zu regeln? Der Minister habe auf die Stellung der europäischen Mächte hingewiesen. Aber sei denn die europäische Lage so übel bestellt, daß dies als ein ungünstiger Zeitpunkt für das Vorgehen von preußischer Seite angesehen werden müsse? Oder sei etwa ein anderer günstigerer Zeitpunkt zu erwarten? Der Ministerpräsident habe nicht bestritten, daß der londoner Vertrag im russischen Interesse geschlossen sei; nun denn, Rußland habe jetzt nicht die Macht, störend einzugreifen, so lange die polnische Insurrection noch nicht niedergetreten sei. Er glaube daher in der That, daß kein besserer Moment komme, um sich von dem londoner Traktate loszusagen. Wenn der Minister das aber nicht wolle, so hätte er ihm als nichtzünftiger Ritter noch etnen Vorschlag machen mögen. Wenn er wirklich noch habe temporisiren wollen, um kriegerische Vorbereitungen zu treffen, warum habe er nicht einen Zwischenvorschlag gemacht, dahin, daß, wie Christian IX., um sein Erbrecht zu sichern, die Entscheidung der dänischen Stände angerufen, auch den schleswig-holsteinischen Ständen der londoner Traktat vorgelegt werden solle? Der Ministerpräsident habe sich aber noch mit keinem Finger von dem londoner Protokoll losgesagt; in seiner identischen Note, die er mit Oesterreich erlassen, fuße er noch auf dem londoner Protokoll.

Welches Subjekt und welches Objekt habe denn nun ferner die beschlossene Bundesexekution? Der Ministerpräsident berufe sich auf § 32 der wiener Schlußakte, resp. auf die im § 26 enthaltene Ausnahme. (Der Redner verliest die §§, welche die Fälle der Bundesexekution spezialisiren; letzterer namentlich der Fall eines innern Aufruhrs als Grund zur Bundesexekution.) Der Ministerpräsident habe schon viele Beweise von Scharfsinn im Auslegen gegeben, aber er glaube, an diesem Paragraphen müsse seine Interpretationskunst doch scheitern. Er hasse diesen Paragraphen als einen abscheulichen, aber so abscheulich er sei, und so sehr er gegen die Rechte des Volkes gerichtet sei, so glaube er doch, daß gerade dieser Paragraph gegen die Auffassung des Ministerpräsidenten spreche, da der rechtmäßige Herrscher der Herzog Friedrich sei. Der Bund habe wenigstens in Zweifel gelassen, wem die rechtmäßige Erbfolge gebühre; der Ministerpräsident lasse darüber keinen Zweifel, und habe durch Furcht und Drohung sich eine Majorität beim Bundestage verschafft. Der Ministerpräsident sage allerdings, was nicht ist, das könne noch werden, und so könne er am Ende wohl noch zur Anerkennung des Herzogs Friedrich gelangen. Aber vorläufig erkenne er noch den König von Dänemark als Herzog von Schleswig-Holstein an, und wer stehe in der weiteren Entwickelung dieser Politik dafür, daß nicht, wenn die Exekution vollzogen sei, deutsche Truppen wieder auf Polizeiwegen dem Fremdling deutsches Land überliefern, und den Dänen die Waffen der Schleswig-Holsteiner nachwerfen müßten. Nein! es dürfe nicht temporisirt werden. Wenn diese Politik noch wenige Woche daure, dann könne ein fait accompli vorhanden sein.

Man müsse so schnell als möglich mit allen Mitteln einen Bruch mit der Politik dieses Ministeriums herbeizuführen suchen, denn die Dinge in den Herzogthümern schritten schnell vorwärts. Man habe ja gesehen, wie sich das Ministerium zu den Einheitsbestrebungen der Nation verhalten; in letzter Instanz sei es zum Dualismus gelangt, denn das verlangte Veto bedeute doch nichts Anderes als den Dualismus, und nun man habe sich mit Oesterreich in dieser Frage geeinigt. Jetzt sei nun gar die Trias zum Vorschein gekommen. Baiern habe sich nach der letzten Kundgebung des dortigen offiziellen Organs als dritte Großmacht gerührt. Die Mittelstaaten könnten aber nur dann zur Macht gelangen, wenn sie die Ehre Deutschlands in Schleswig-Holstein einlösten. In Schleswig-Holstein sei die Ehre, sei die Einheit Deutschlands, dort hole man sie! Geschehe das aber nicht, dann werde die Nation auch diese Schuld in das große Rechnungsbuch eintragen, das sie seit dem rastatter Congreß angelegt. Mit den Mittelstaaten freilich werde sie zuerst abrechnen müssen. Aber auch mit den beiden Großmächten werde abgerechnet werden, welche damals deutsche Länder an sich genommen, da sie die Mittel besitzen müßten, um die Vertretung der deutschen Interessen, die sie gelobt, durchführen zu können, und die jetzt deutsche Provinzen preisgäben, deutsche Ehre nicht einlösten, die auch preußische Ehre, unsere Ehre sei. (Lebhaftes Bravo.) Eine letzte Hilfe aber sei da, auf die wir rechnen könnten: das Selbstgefühl der Nation. Es sei leicht zu begreifen, wenn der friedliche Bürger sich nicht leicht entschließe, selbst den Staat in Ordnung zu bringen, weil ja so viel gut bezahlte Leute da seien, die das für gewöhnlich zu besorgen hätten, so möge man nicht allzusehr pochen; er werde sich endlich doch entschließen, selbst Hand ans Werk zu legen. Jetzt greife man, um den Krieg zu vermeiden, zu den alten abgestandenen Redensarten von 1806: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht". Aber wenn wirklich ein großer europäischer Conflict im Anzuge sei, dann könne er eben nur bestanden werden von einer starken und großen, einer entschlossenen Nation, die da erkenne, daß die Ehre des Vaterlandes zugleich ihr höchstes Interesse sei. (Beifall.)

Aus allen diesen Erwägungen habe sich die Commission nicht entschließen können, unmittelbar einen Beschluß über den ihr überwiesenen Gesetzentwurf zu fassen, sondern zunächst dem Hause eine Adresse an den König vorzuschlagen. Was den Geist der Adresse betreffe, so sei dieselbe weit entfernt, auf einem Umwege dem Ministerium Bismarck die Mittel des Landes zur Verfügung zu stellen. Wenn aber im gegenwärtigen Augenblicke jeder deutsche Mann in dieser großen Frage seine Stimme erhebe, dann müsse auch das Haus die inneren Streitigkeiten bei Seite lassen und aussprechen: daß es das Vaterland höherstelle als den Triumph irgend einer Parteipolitik (Stürmischer, anhaltender Beifall).

Der Präsident macht dem Hause die Anzeige, daß, bevor in die Debatte eingetreten werden könne, die Präjudizialfrage zu erledigen sei, ob überhaupt eine Adresse erlassen werden solle; es habe nämlich der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc den Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zunächst den von der kgl. Staats-Regierung beantragten Kredit von 12 Millionen zu bewilligen und demnächst in die Berathung einer an Se. Majestät den König zu richtenden Adresse einzutreten. — Abgeordneter Graf Schwerin bemerkt, es seien bei früheren ähnlichen Gelegenheiten beide Fragen in der Diskussion gemeinschaftlich behandelt worden; man möge auch im vorliegenden Falle ebenso verfahren und erst schließlich die Frage entscheiden, ob eine Adresse zu erlassen sei, ob nicht. Die Antragsteller könnten ihre Gründe bei der allgemeinen Diskussion geltend machen, welche man überhaupt möglichst abzukürzen suchen müsse (Bravo), da in den bisherigen Verhandlungen Alles reichlich gesagt worden sei, was zur Klarlegung der Sache dienen könne.

Der Antrag des Abg. Grafen Bethusy-Huc erhält nicht die nöthige Unterstützung.

Die durch das Loos festgestellte Rednerliste ist folgende: gegen den Antrag der Commission die Abgg. Dr. Temme, Graf Bethusy-Huc, Reichensperger, Graf Wartensleben, v. Carlowitz, Rohden, v. Valentini, Dr. Jacoby, Osterrath, Wagener (Neustettin), Dr. Waldeck, Graf Sierstorpff, Dr. Metzig, Dr. Frese, v. Gottberg, v. Waldow-Reitzenstein, Graf Pfeil und Hahn (Ratibor). — Für den Antrag der Commission: die Abgg. v. Unruh, Dahlmann, Twesten, Stavenhagen, Duncker, Schulze (Berlin), Dr. Techow, v. Kathen, Jung, Dr. Kosch, Dr. Uhle, Dr. Müller, Dr. Faucher, v. Saucken (Gerdauen), v. Vincke-Olbendorf und v. Rönne. — Dr. Temme hat das Wort abgetreten an Abg. Dr. Waldeck: Die Adresse sei nichts als ein Zwischenpunkt für die Bewilligung der Anleihe. Er stimme dem Abgeordneten Löwe unbedingt zu in der Erklärung, die 12 Millionen seien nicht zu bewilligen, ja, nicht einen Thaler wolle er dieser Regierung bewilligen. Selbst wenn er blos vom Standpunkte der Regierung aus urtheilen solle, ob die Anleihe gerechtfertigt erscheine, müsse er antworten: „In keiner Beziehung." Die Regierung halte mit Oesterreich vereint am londoner Protokolle fest und sei bereit, den König von Dänemark als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen, wenn er gewisse Erklärungen und Versprechen gebe. Solchem Drucke werde man sich in Dänemark schließlich fügen; dann handle es sich lediglich um Bundes-Execution, und dazu sei keine Anleihe erforderlich. Diese Execution sei schon längst beschlossen und würde ohne den Tod des Dänenkönigs in diesem Hause schwerlich besprochen worden sein. Erst durch diesen Todesfall habe sie eine höhere Bedeutung erhalten.

Wenn der Ministerpräsident hier Schreckgespenster vorgeführt habe, indem er von einem möglichen europäischen Krieg rede, oder von einem möglichen Bundeskriege gegen Dänemark, so seien das eben nur Möglichkeiten, nicht Wirklichkeiten, wie z. B. der Krimkrieg, der italienische Krieg, ja der beinahe zum Ausbruch gelangte Krieg mit Oesterreich wegen Hessens. Alle solche Phantasmagorien hielten vor einer ernsthaften Betrachtung nicht Stand. Handle es sich aber in Wirklichkeit um einen bloßen Scheinkrieg, so würde nach Beendigung desselben das Ministerium nur unnützes Geld in Händen haben, falls ihm die Anleihe bewilligt würde, ganz abgesehen davon, daß es frevelhaft sei, die Söhne des Volkes eines Scheines wegen hinzuschlachten. — Kein Credit dürfe einem Ministerium bewilligt werden, welches ohne Budget, unter flagranter Verfassungsverletzung und unter den tadelnswerthesten Wahlumtrieben seit zwei Jahren im offenen Kriege gegen das Haus lebe. — Aus bloßen Nützlichkeitsgründen dürfe man ihm nicht eine solche Waffe reichen, sondern müsse sich vielmehr auf den Standpunkt der Verfassung stellen und nicht vergessen, daß es sich hier um die Geltendmachung eines Artikels derselben handle, welcher unser einziges Palladium sei. Er könne nirgends einen Anlaß zu einer Adresse finden, und würde es gern gesehen haben, wenn man ohne eine solche gethan hätte, was noth thue.

Denn welchen Erfolg könne man von einer Adresse erwarten mitten in einer schwebenden Politik in auswärtigen Fragen? Habe man es doch schon zweimal mit Adressen versucht, und als Antwort die Versicherung erhalten, der König sei vollkommen einig mit seinen Ministern; ja, dasselbe habe sich bei Gelegenheit der letzten Wahlen von Neuem dokumentirt, und es sei zweifellos, daß in einer so großen Frage, wie die vorliegende, das Gleiche geschehen werde. Man täusche sich, wenn man durch eine Adresse einen größeren Eindruck zu machen hoffe, als die geführten Debatten haben hervorbringen müssen: das könne die Adresse nicht, und selbst wenn sie die Beredtsamkeit eines Cicero, eines Demosthenes und eines Isokrates entwickele, so würde sie dennoch nichts ausrichten. Ihr einzig möglicher Zweck könne nach seiner (des Redners) Ansicht nur sein, einen Ministerwechsel herbeizuführen, oder dieses Ministerium zu einem Wechsel seiner Politik zu bestimmen, — habe doch Herr v. Bismarck gesagt, er könne vielleicht auch auf ein nationales Programm kommen. Das Haus habe aber erstlich schon früher erklärt, es könne mit diesem Ministerium nicht ferner verhandeln, und sodann sei ihm die ausgesprochene Willensmeinung Sr. Majestät zweimal zugegangen: wolle man zum drittenmale mit demselben Wunsche vortreten? Ein solcher Schritt würde Deutschland gegenüber verkehrt sein, indem er nur die Machtlosigkeit des Hauses in Fragen der auswärtigen und inneren Politik vor Deutschland bloßstellen könnte.

Seine eigene persönliche Stellung zur Sache — und darin liege sein eigentlicher Grund gegen die Adresse — charakterisirt der Redner durch die Erklärung: jedem Ministerium, welches in Schleswig-Holstein eine national-deutsche Polieik verfolge, sich vom londoner Protocolle lossage und Friedrich VIII. als Herzog von Schleswig-Holstein anerkenne, seien alle erforderlichen Mittel zu bewilligen. Er sei weit entfernt, irgend einem Ministerium, welches in der inneren Frage denselben Standpunkt einnehme, wie das gegenwärtige, etwas zu bewilligen. Einem Ministerium, welches vor allen Dingen in dem schwierigen Verfassungsconflict nichts ändere, welches die Budgetlosigkeit bestehen lasse, einem Ministerium, welches nach der heutigen Vorlage der Budgetlosigkeit den gesetzlichen Stempel aufdrücken wolle, einem solchen Ministerium die Mittel des Landes zu Gebote zu stellen, sei etwas vollständig Unmögliches für dieses Haus. Darum wäre es gewiß an der Stelle gewesen, wenn der Nr. IV. der Adresse ein Passus über den Stand der inneren Fragen hinzugefügt worden wäre. Man dürfe doch nicht weniger thun als das frühere Haus. Dasselbe habe erklärt, und die gegenwärtige Majorität sei ja dieselbe, daß es mit diesem Ministerium nicht verhandeln könne.

Es sei ein leerer Vorwand, wenn gesagt werde, im Kriege lasse sich in inneren Fragen nicht entscheiden; hier handle es sich nicht um Organisationen, sondern um Anerkennung eines Grundsatzes. Es sei nun gegenwärtig die Lage der Dinge noch viel unklarer, als bei den früheren Beschlüssen, und deshalb könne er dieser Adresse nicht zustimmen. Er habe kein Amendement gestellt, weil er es nicht für zweckmäßig halte, zum drittenmale vor Se. Maj. den König mit demselben Antrage zu treten, nicht für zweckmäßig und der Würde des Hauses entsprechend, weil seine Machtlosigkeit dadurch nur erst recht in's klare Licht gestellt werde. — Ein reactionäres Ministerium sei nicht im Stande, solche Politik zu treiben, wie das Haus verlange, es sei nicht fähig, für Deutschland diese Länder gegen den Willen von Rußland und England zu erobern, und deshalb werde jeder Krieg das Ende haben, daß Geld und Blut des Landes nutzlos wird vergeudet sein. Die Politik von Olmütz sei eine Folge der Reaction, sei deren gerechter Lohn, gleichwie der Verlust Italiens für Oesterreich der Lohn seiner despotischen und reactionären Regierung gewesen sei. Es sei gesagt, daß wir die innere Frage nicht zum Opfer bringen können; das würde auch kein rechtes Opfer sein, Preußen würde machtlos und elend bleiben, wenn es im Innern nicht frei würde.

Das sei seine Stellung der Adresse gegenüber, weil er weit entfernt sei, die innere Frage aufzugeben. Das Ministerium werde daher die Partei, der es angehöre, wenn auch hier die Ansichten verschieden seien, vereinigt finden, wenn es sich um die innere Frage handle. Wenn die gegenwärtige Frage beseitigt sein wird, dann werde die Partei ihre Stellung dem Ministerium gegenüber ganz ebenso nehmen, wie sie sie bis heute eingenommen habe. — Das werde man finden, wenn es sich um die Bewilligung der Anleihe selbst handeln wird. Das politische Interesse Deutschlands an Schleswig-Holstein berühre ihn ebenso gut, wie irgend einen Anderen, aber zu einer Bewilligung, die dem Zwecke nicht entspreche, könne das Haus seine Zustimmung nicht geben. Athme Preußen auf, so athme auch Deutschland auf und wahrlich, es werde sich die Herzogthümer nicht nehmen lassen; und wenn der Dänenkönig sie in unrechtmäßigem Besitz halte, so werde er sich überzeugen, daß aus vielen Jahren Unrecht nicht eine Stunde Recht werden könne. Deutschland werde sich die Herzogthümer zur rechten Zeit wieder nehmen! (Bravo.)

Abg. v. Unruh. Er wolle sich möglichst von Persönlichkeiten fernhalten und deshalb auch nicht darauf eingehen, daß der Ministerpräsident die Theorie vom beschränkten Unterthanenverstande wieder hervorgeholt für sich geltend gemacht habe, daß mit dem Amte auch der Verstand komme. — Wenn je Zweifel über Zweckmäßigkeit einer Adresse obgewaltet hätten, so müsse man diese jetzt aufgeben. Die Aeußerung des Ministerpräsidenten habe den Eindruck gemacht, daß ein Zwiespalt in den maßgebenden Kreisen über die Fragen der äußeren Politik herrsche, und daß insbesondere der Ministerpräsident nicht mehr so sicher stehe, wie früher. Deshalb gerade müsse man jetzt seine Stimme erheben. — Der Redner wendet sich nun gegen mehrere Ausführungen des Abg. Waldeck, dessen Prämissen zum Theil richtig seien, aber aus denen nicht die richtigen Folgerungen gezogen worden seien. Wenn derselbe die Gefahr, in der

die Herzogthümer schwebten, anerkenne, so müsse man auch das Möglichste thun, um diese Gefahr abzuwenden. Das Haus würde auch, wenn es mit diesem Ministerium für die Herzogthümer wirklich einstünde, Kraft behalten für die innere preußische Politik. Die Erhaltung der Herzogthümer für Deutschland sei ein allgemeines Interesse, welches erfordere, daß Provinzen mit ihren Bewohnern nicht wie ein Rittergut mit seinem lebenden Inventarium abgetreten würden.

Sie sei aber ganz besonders ein spezifisch preußisches Interesse. Auch ein absolutes Preußen, einen Friedrich den Großen an der Spitze, würde eine Gelegenheit, die Herzogthümer für Deutschland zu gewinnen, nie versäumt haben. Oesterreich würde nicht die Politik der preußischen Regierung verfolgen, wenn es in der Lage Preußens wäre. Es würde vielmehr im eigenen Interesse sicher so handeln, wie wir der preußischen Regierung jetzt zumuthen. Selbst die strategischen Rücksichten machten eine solche Handlungsweise für Preußen nothwendig. Es käme dazu die Rücksicht auf das Interesse des preußischen Heeres. Die preußischen Offiziere hätten 1848 und 1849 gefochten zur Seite der schleswig-holsteinschen Armee; die Scharte, die damals das preußische Heer erlitten, müsse ausgewetzt werden und am wenigsten dürfe man unserem Heere und vielleicht einem preußischen Prinzen zumuthen, wieder solche Erfolge herbeizuführen, wie sie im Jahre 1852 erreicht seien. Wenn Oesterreich mit der preußischen Politik einverstanden sei, so sei dies gewiß keine preußische mehr. Preußen könne sich nicht mehr durch Kabinetskriege vergrößern, da die Selbstständigkeit der Völker sich nicht mehr wie Sachen behandeln lasse; es könne nur wachsen durch die Sympathien der deutschen Nation.

In dieser Beziehung führe er an, daß er vor Kurzem mit einem österreichischen Abgeordneten die Frage erörtert habe: wie Preußens Stellung geworden wäre, wenn es in der ruhig fortschreitenden Entwickelung, die es seit 1858 begonnen, geblieben wäre. Dieser Abgeordnete habe darauf erwiedert: dann wäre Oesterreich in Deutschland beseitigt. Eine Parallele zwischen der Politik von 1852 und 1863 falle sehr zu Ungunsten der letzteren aus. Im Jahre 1852 sei Preußen bis zu einem gewissen Grade zu seiner damaligen Handlungsweise gezwungen worden, jetzt wolle die preußische Regierung in ganz ähnlicher Weise freiwillig verfahren. Dieses Verfahren würde noch weniger entschuldbar sein, als die Preisgebung von Elsaß und Lothringen, denn damals hätten einem zerfahrenen Deutschland die besten Staatsmänner und Generäle Ludwigs XIV. entgegengestanden; wir dagegen wollten zwei deutsche Länder an einen Staat von der Größe des Regierungsbezirks Breslau ausliefern. Die uns gegenüberstehenden Fragen seien nicht groß: bei energischem Vorgehen würde Preußen kein Hinderniß seitens Englands oder Frankreichs erfahren. Nie seien für Preußen die Umstände so günstig gewesen als gegenwärtig. Und wenn auch Verwickelungen erfolgen sollten, so müsse man anerkennen, daß ohne Verwickelungen Preußen nie aus seiner gegenwärtigen Stellung als Mittelstaat herausgerathen würde, und daß in dieser Beziehung die Lage für Preußen nie so günstig gewesen wie gegenwärtig.

Die entgegengesetzte Politik sei gerichtet auf Wiederherstellung der heiligen Allianz: dies sei das einzig erklärbare Ziel des Ministeriums, sonst sei sie vollständig unklar. Eine solche Allianz aber enthalte eine Herausforderung Frankreichs, wobei Preußen am meisten gefährdet werde. Man habe ihn früher darauf aufmerksam gemacht, den inneren Zwiespalt nicht dem Auslande gegenüber bloß zu legen: darauf müsse er aber erwidern, er habe keinen andern Platz, seine Stimme zu erheben, als diese Tribüne, und er halte es für seine Pflicht, nicht zu schweigen. — Zum Schluß macht der Redner auf die jetzt häufig gehörte Parallele von 1848 und 1863 aufmerksam und bemerkt, daß die Revolution nicht durch einzelne Verführer oder Aufrührer hervorgerufen würde, sondern von den herrschenden Parteien, welche die Volksinteressen vernachlässigten und kränkten. Jetzt sei die Unzufriedenheit über unsere Zustände in allen Kreisen verbreitet, selbst in den höchsten. Wenn die Regierung es dahin bringe, daß sie deutsches Recht und Nationalgefühl kränke, und uns Preußen über unsere Zustände und Politik die Schamröthe ins Antlitz steigen müsse: dann hätten nicht die Verführer, dann hätte die Regierung den Grund zur Revolution gelegt. (Beifall.)

Kriegsminister v. Roon. Ich will dem Redner nicht folgen auf das Feld der Revolutionsmacherei, welches er vor uns aufgerollt hat; wenn in seinen Aeußerungen etwa eine Drohung gelegen haben sollte, so würde ich das bedauern, besonders weil sie gegen mich erfolglos gewesen sein würde. Ich will dem Vorredner auch nicht antworten auf seine strategischen Betrachtungen, wozu ich mich vielleicht provocirt fühlen könnte, nicht auf die strategischen Vortheile, welche daraus erwachsen, daß die Dänen für immer hinter die Eider zurückgetrieben würden. Ich will mich nur der Besprechung eines einzigen Punktes zuwenden, der verschiedentlich berührt worden ist, schon bei der früheren schleswig-holsteinschen Debatte, dann in dem Adreßentwurfe selbst und heute hier im Hause. In der Adresse steht das nicht ganz verständliche Wort: „Auf dem Boden der Herzogthümer hat unser tapferes Heer seine ersten Siege nach den Befreiungskriegen erfochten, und damit seine Waffenehre für den endlichen Triumph der von ihm ruhmreich aber erfolglos vertheidigten Sache eingesetzt. Die Unterdrückung der Herzogthümer seit 1851 war die erste und nothwendige Folge der unheilvollen Uebereinkunft von Olmütz, deren verderbliche Rückwirkung auf Preußens innere Zustände und deutsche Machtstellung, von jedem patriotischen Herzen bitter empfunden, erst mit der Befreiung der Herzogthümer gesühnt sein wird."

Ich würde über diesen Punkt vielleicht später bei der Spezial-Debatte gesprochen haben; da ich aber nicht sicher bin, ob eine solche stattfindet, so ergreife ich schon jetzt die Gelegenheit, um mich gegen die Mißverständnisse zu verwahren, die aus einer solchen Auffassung abgeleitet werden können. Ich kann nur lebhaft bedauern, daß solche Ausdrücke hier im Hause gefallen sind; ich muß es bedauern und kann nicht unterlassen, auf das Ungeeignete solcher Beschwörungsformeln hinzuweisen. Es handelt sich darum, die Interessen der Armee, ihre Ehre, als ein bestimmtes Moment für die politische Entschließung der Regierung hinzustellen. Es ist gewiß in der Armee der allgemeine Wunsch, thätig zu sein, das ehrenvolle Metier im Ernste auszuüben, wozu die Armee erzogen und geschult ist. Es fehlt der Armee nicht das Bewußtsein, daß man mit Recht von ihr Thaten verlangen kann. Aber sie ist sich der großen Thaten ihrer Väter wohl bewußt und brenne darauf, es ihnen gleich zu thun. Insofern kann ich wohl zugeben, daß ein Verlangen in der Armee ist, zum Kriege zu kommen. In der vorliegenden Frage ist dies gewiß ein sehr natürlicher und sogar ein recht dringender Wunsch in der Armee; aber darum handelt es sich nicht. Die Armee würde gern ins Feld ziehen, ganz abgesehen von allen politischen Haarspaltereien.

Deren bedarf es für sie nicht. Die Armee erinnert sich, daß sie dem Könige Treue und Gehorsam geschworen hat, in guten, wie in bösen Tagen. (Rechts, sehr richtig!) Was heißt nun: die Ehre der Armee ist verpfändet? Die Ehre der Armee ist ihre Integrität, ihr Ruf, ihre unbezweifelte Fähigkeit, jeder Zeit Gut und Blut, Leib und Leben hinzugeben für die Sache, die sie vertritt. Wenn darin die Ehre einer Armee besteht, so sehe ich nicht ein, wie man davon reden kann, daß die Ehre unserer Armee verpfändet sei. Meine Herren, was man verpfändet, das hat man weggegeben, das gehört uns nicht mehr (oh! oh!), das müssen wir einlösen. Die Waffenehre der Armee ist nicht verpfändet, sie hat in den Jahren 1848 und 49 unerschrocken gekämpft, und wenn die Politik damals größere Erfolge ausschloß, so ist davon die Armee nicht berührt; sie trägt mit Recht den Kopf noch so hoch wie vorher. (Rechts, sehr richtig!) Die Ehre der Armee besteht in der Wahrung derjenigen Eigenschaften, welche eine Armee haben muß; eine Armee, die gehorsam, treu, tüchtig und tapfer ist, hat niemals ihre Ehre eingesetzt, ganz abgesehen davon, ob sie glorreiche Waffenthaten verübt, und ob die Erfolge der Politik der Regierung durch ihre That glänzend werden oder nicht. Ich behaupte auch, eine Niederlage auf dem Schlachtfelde kann die Ehre der Armee nicht beeinträchtigen; es kommt nur darauf an, daß es eine ehrenvolle war. Auf die Niederlage von Collin folgten die Schlachten von Roßbach und Leuthen, und die kleine Armee wußte zu siegen, da, wo es nicht schwer war, sowie da, wo der Sieg große und blutige Anstrengungen kostete. Meine Herren! Auf den Tag von Ligny konnte der Tag von Belle Alliance folgen, weil die Armee zwar geschlagen, aber von der Bahn der Ehre nicht gewichen war, auf dieser Bahn unvergängliche Lorbern pflückte.

Glauben Sie, meine Herren, daß es gut ist, die Gefühle der Armee in einer Frage, welche alle Schichten des Volkes so tief aufregt, herbeizurufen: unsre Armee ist nicht politisch; Gott sei Dank. Können Sie wünschen, daß unsre Politik in den Kasernen gemacht wird? Ich will ein ganz praktisches Beispiel angeben, indem ich Sie erinnere an die Vorgänge in Süddeutschland im Jahre 1849. Da haben wir erfahren, was es heißt, wenn die Politik in den Kasernen getrieben wird. (Eine Stimme rechts in lautem Tone: Sehr gut.) (Heiterkeit links.) Glauben Sie, meine Herren, daß das preußische Hilfscorps vom Jahre 1812 Schaden genommen hat an seiner Ehre, weil einer Politik des Zwanges folgend, unsre Fahnen Napoleon nach Rußland folgten und weil diese Politik eine für den preuß. Staat demüthigende war? Glauben Sie, die preußische Armee hätte ihre Ehre in Rußland gelassen, wenn auf 1812 kein 1813 gefolgt wäre? Die preuß. Armee hat unbeschädigt an ihrer Ehre beim Rückzuge aus Rußland ihre heimathlichen Grenzen überschritten. Meine Herren! Ich kann unter allen Umständen nur den Wunsch aussprechen, daß die Armee bei allen politischen Discussionen unberührt bleiben möchte. Ich glaube, es giebt keinen Standpunkt, von dem aus ich diesen Wunsch nicht einen patriotischen nennen möchte. Ich möchte also nicht, daß man diesen Passus in der Adresse beliebte; es ist ohnehin doch nur ein Ornament für die Adresse, und ich sage es, ein Ornament, was keineswegs anfeuert, wohl aber verletzt. (Bravo rechts.)

Der von mehreren Seiten beantragte Schluß der Generaldebatte wird vom Hause angenommen; als nächster Redner wird Graf Bethusy-Huc präcludirt.

Referent Abg. Dr. Virchow: Der Erfolg der Adresse stehe allerdings nicht in der Macht des Hauses, wenn aber die Gegner der Adresse sagten, die Adresse werde nur die Machtlosigkeit des Hauses darthun, so erinnere er an die Erfolge des Hauses in der polnischen Frage, um darzuthun, daß gerade auf auswärtigem Gebiet das Haus die meisten Erfolge erzielt habe und daher doch die Erfolglosigkeit der Adresse nicht so ganz feststehe. Er habe die Ueberzeugung, daß die Adresse eine große Bedeutung gegenüber Sr. Majestät, gegenüber dem preußischen und deutschen Volke habe. Es sei des deutschen Mannes Pflicht, in dieser Frage sich offen auszusprechen, und er bitte daher die Gegner der Adresse, ihre patriotischen Bedenken fallen zu lassen und für sie zu votiren. — Was nun die persönlichen Betrachtungen des Ministerpräsidenten im Eingange seiner Rede betreffe, so wünsche er nur, es möge demselben gelingen, unter den Diplomaten eine ähnliche Stellung zu erlangen, wie er sich unter seinen Spezialcollegen erworben habe (Heiterkeit). Vorläufig könne er nur constatiren, daß seine antinationale dänische Politik ihm einige Anerkennung in England verschafft habe (Heiterkeit). Wenn der Ministerpräsident ferner auf die mannichfaltigen Auffassungen seiner Politik hingewiesen habe, so sei es nicht seine Schuld, daß der Ministerpräsident eine solche politische Wandlungsfähigkeit an den Tag gelegt und deswegen eben nicht an einem Punkte greifbar sei. Er treibe eben keine bestimmte Politik, sondern steure kompaslos in den Ocean der Ereignisse hinein.

Er sei aus der Fremde (Heiterkeit) ohne Programm hierher gekommen oder nur mit seiner Person als Programm, dem das Gerücht einer preußisch-französisch-russischen Allianz zu Grunde lag. Noch heute habe er keine feste Politik, kein festes Prinzip während doch die Politik eines großen Staates nicht blos während wechselnder Ministerien, sondern durch ganze Dynastien hindurch durch solche feste Prinzipien getragen sein müsse. Er täusche sich auch, wenn er durch die Mannigfaltigkeit seiner Pläne sein großes Ideal an der Seine zu erreichen glaube. Er müsse aber auch dem Ministerpräsidenten widersprechen, wenn dieser dem Hause wegen mangelnder Kenntniß der schwebenden Verhandlungen ein Urtheil über Politik überhaupt absprecche. Er möge allerdings als Laie über die ihm unbekannten schwebenden Verhandlungen urtheilen — der Herr Ministerpräsident habe vielleicht mehr in Petto als er sage, vielleicht auch nicht — (Heiterkeit), er müsse aber bestreiten, ob bei der gegenwärtigen Bewegung der Nation Jemand ein besseres Urtheil über die allgemeinen Zielpunkte der Politik abzugeben vermöge, als die Nation selbst und ihre Vertreter. (Lebhafter Beifall.) Der Minister habe nicht ihm persönlich das Urtheil abgesprochen, sondern dem ganzen Hause, indem er gesagt die 350 Mann wären nicht im Stande ein Programm, d. h. ein festes Prinzip für die auswärtige Politik festzustellen. Wenn aber dies die 350 Vertreter der Nation nicht könnten, wenn sie nicht ihre Stimme für eine nationale Politik zu erheben vermöchten, wer in aller Welt sollte denn das im Stande sein?

Der Ministerpräsident könne gar keine nationale Politik einschlagen; er habe kein Verständniß für eine solche. Niemand werde aber dem Hause ein Recht streitig machen können, sein Urtheil über die Politik der Regierung auszusprechen. Der Herr Ministerpräsident habe im Einklange mit den Ausführungen der „Nordd. Allg. Ztg." (Heiterkeit) die Adresse für eine motivirte Ablehnung der Anleihe-Vorlage erklärt; er wolle nicht bestreiten, daß sein Einfluß bei Sr. Majestät noch so stark sein könnte, um eine solche Ablehnung zur Folge zu haben. Aber der Wunsch der Mehrheit des Hauses sei diese Folge nicht; er stelle es in entschiedenste Abrede, daß die Adresse ein bloßer Schein sei. (Sehr richtig!) Sie votirten für die Adresse, mit dem innigsten Wunsche, daß der König auf die darin offen und freimüthig ausgedrückte Politik eingehen möge. Wenn auch der Ministerpräsident von einer ablehnenden Antwort im Voraus überzeugt sei, so erfordere es doch das Recht und die Pflicht der Vertreter des preußischen Volkes, sich offen vor Seiner Majestät auszusprechen. Der Ministerpräsident sage ferner, im Falle einer Ablehnung der Creditforderung müsse Preußen seiner Bundespflicht untreu werden. Wenn aber Preußen alle Mittel in Bewegung setzt, um den Bundestag in eine falsche Position zu treiben, und die Intentionen der besser gesinnten Regierungen zu hindern, so sei doch die Frage aufzuwerfen, ob der Bund berechtigt sei, einen solchen Beschluß zu fassen und ob das Haus verpflichtet sei, sich daran zu binden. Er erinnere in dieser Beziehung daran, daß das Haus bei der vorjährigen Etatsberathung einen Vorbehalt beschlossen habe und daß dem Bundestage kein Steuerbewilligungsrecht gegenüber den Landesvertretungen zustehe.

Dem Kriegsminister erwiedere er auf seine Frage: inwiefern die Ehre der preußischen Armee in Schleswig-Holstein verpfändet sei? daß für ihn (Redner) und seine Parteigenossen das Heer nach dem Gesetz von 1814 das Volk in Waffen sei, daß also auch das Heer und zwar noch mehr als das Volk im Ganzen, da ja das Heer der handelnde Theil sei, durch die frühere Politik in Schleswig-Holstein getroffen werde. Bei dem damaligen Feldzuge habe ein starkes preußisches Heer sich zurückgezogen vor einer kleiner dänischen Macht und sich mit dem Troste begnügen müssen, daß es nur ein „strategischer Rückzug" gewesen. Dieser Rückzug ist von der preußischen Regierung veranlaßt worden; die Armee habe nichts dazu gekonnt. Die Regierung habe deshalb die Pflicht, dem Heere eine Entschädigung für seine gekränkte Ehre zu geben, — dem Heere, welchem man den Ruhm und das Ziel seiner Kämpfe aus Gründen hoher Politik genommen. Daß dies auch die Gesinnung des Heeres sei, bezeuge ein Artikel der Militär-Blätter, der seine (des Redners) Aeußerungen in der Budgetkommission reproduzirt und den der Ministerpräsident gleich darauf durch die „Nordd. Allg. Ztg." (Heiterkeit) widerlegen zu müssen geglaubt habe. Darin liege auch der Beweis, daß es sich hier nicht bloß um die Politik der Kasernen handle, wie sie etwa der gemeine Mann, der Sohn des Volkes, mache, welcher gemeiniglich die Volkszeitung lese (Heiterkeit), sondern um Anschauungen, die bis in die höchsten militärischen Kreise reichten.

Der Kriegsminister hätte sich sparen können, hier auseinanderzusetzen, worin die Armee ihre „Ehre" zu suchen habe. „Wir wollen dieser Armee nur eine neue Schmach ersparen; wir wollen nicht, daß sie von der zünftigen Diplomatie abermals zurückgeführt werde von dem schon errungenen Siege. Wir wünschen, daß Heer und Volk endlich gemeinsam gehen, auf daß sie in Gemeinschaft einen Sieg erfechten, durch welchen die Ehre beider wiederhergestellt werde." (Lebhaftes Bravo.)

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Ministerpräsident v. Bismarck: Was den Vorwurf der Mannichfaltigkeit in seinem Standpunkt betreffe, so rührte derselbe zwar gerade nicht von dem Referenten her, obgleich auch dieser ihm die schwer zu vereinbarende Zuneigung zu Frankreich und zu Oesterreich vorgeworfen habe, um so weiter seien aber andere Redner in diesem Circulus vitiosus gegangen; einer derselben habe weniger geschmackvoll als der Referent, seine Politik sogar ein beständiges Stürzen und Stolpern von einem Standpunkt zum andern genannt, und wie es ihm scheine, mit einigem Schmerze nur das schließliche Fallen vermißt. Er bemerke dabei, daß dem ungünstigen Spieler jeder Schachzug als Ende des Spiels zu erscheinen pflege. Die Politik sei keine exacte Wissenschaft; mit den wechselnden Ereignissen müsse auch der Standpunkt des praktischen Politikers wechseln.

Er erkenne die ausgezeichneten Leistungen des Vorredners auf dem Gebiete seiner Wissenschaft vollständig an; nur glaube er, auf dem Gebiete der Politik ihm darin gleich zu kommen; wenn der Vorredner sich aber aus seinem Bezirke entferne und auf sein (des Redners) Feld hinüberstreife, so müsse er ihm bemerken, daß in dieser Beziehung sein Urtheil für ihn sehr leicht ins Gewicht falle. „Ohne Ueberhebungen in diesen Dingen verstehe ich es besser." (Große Heiterkeit.) Der Vorredner habe gesagt, ich hätte kein Verständniß für eine nationale Politik; ich behaupte, daß er selbst für politische Politik überhaupt kein Verständniß habe; dieses Verständniß ist in übrigen Ländern freilich auch nicht viel weiter verbreitet als bei uns; in andern Parlamenten findet sich aber selten eine gleiche Entschlossenheit im Aussprechen von Ansichten neben demselben Maße von Unkenntniß wie bei uns. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Unruh erklärt gegen den Kriegsminister, er habe mit seinem Hinweis auf gewaltsame Bewegungen keine Drohung aussprechen, nur eine Thatsache hinstellen wollen. — Kriegsminister v. Roon acceptirt das.

Abg. Dr. Virchow: Der Minister-Präsident habe gezeigt, daß er auf dem Gebiete der persönlichen Bemerkungen am stärksten sei; ob in der Politik, das werde die Zeit lehren. (Zustimmung.)

Präsident Grabow: Zur Specialdiskussion liege bei dem Mangel aller Amendements kein Stoff vor; wenn also kein Widerspruch erfolge, so werde er keine Specialdebatte eintreten lassen.

Abg. Graf Bethusy-Huc erhebt Widerspruch, da er nicht aus persönlichen Gründen, nur im Interesse der Sache das Wort wünsche. — Abg. Jung: Nur bei Gesetzentwürfen sei nach der Geschäftsordnung eine General- und Special-Diskussion zulässig, wenn auch bei Adressen der Usus des Hauses eine Abweichung eingeführt habe. Abg. Gr. Schwerin bestätigt, Präsident bestreitet das. Das Haus entscheidet gegen die Special-Diskussion.

Die Vorfrage ob eine Adresse erlassen werden soll, wird mit großer Majorität bejaht. Die Adresse selbst wird bei Namensaufruf mit 207 gegen 107 St. angenommen. Die Minorität besteht aus den Conservativen, Katholiken, Polen und einer Anzahl von Mitgliedern der beiden großen Fractionen (Aegerter, Arnold, Baur, Bresgen, Calow, v. Carlowitz, Caspari, Frentzel, Fühling, Gortzitza, v. Hilgers, Hirschberger, Jacoby, Kalau v. d. Hofe, Kyll, Laßwitz, Löwe-Bielefeld, Mellien, Nehse, Olbertz, Pflücker, Raffauff, Rey, Riel, Römer, Röpell, Roggen, Servatius, v. d. Straeten, Temme, v. Valentini, Voigtel, Waldeck, Weygold u. a.)

Wegen der Ueberreichung der Adresse schlägt der Präsident Bildung einer Deputation vor; darauf beantragt v. Unruh den Präsidenten für den Fall, daß die Deputation nicht angenommen werden sollte, zu autorisiren, die Adresse durch das Staats-Ministerium an Se. Majestät den König gelangen zu lassen; Abg. Simson hält eine solche Hypothese für unstatthaft; das Haus habe immer noch Zeit, die schlimmere Eventualität in's Auge zu fassen; Präsident Grabow will in diesem Falle eine besondere Sitzung in nächster Woche einberufen.

Die Mitglieder der Adreß-Deputation werden darauf ausgeloost; es sind folgende: Haacke (Stendal), Nehse, v. Kleinsorgen, Mathis (Glogau), Schneider (Sagan), Rey, Frech, Kratz (Gladbach), Motty, Baur, Wilke, Langerhans, Quoos, Machat, Faucher, Bender, Laßwitz, v. Saucken-Gerdauen, Schmidt (Randow), Prince-Smith, Bassenge (Lauban), Saalfeld, Marquardt, Versen, Lette, Austen, Gerth, Selten, John (Labiau), Riefenstahl.

Damit schließt die Sitzung, gleich nach 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Petitions- und Budgetberichte; Vorlage wegen des Zolltarifs.

Berlin, 18. Dez. [Se. Majestät der König] haben, wegen einer leichten Unpäßlichkeit rheumatischer Art, die laufenden Vorträge abbestellt und nur kurze Zeit den Minister-Präsident von Bismarck empfangen, sowie die Meldung des General-Majors Grafen zu Münster-Meinhövel entgegengenommen. (St.-A.)

[Der König und Buchanan.] Daß der König Wilhelm in der schleswig-holsteinschen Sache den diplomatischen Vermittlungsversuchen überhaupt nicht leicht zugänglich ist, darüber soll der englische Botschafter in Berlin kürzlich auch seine Erfahrungen gemacht haben. Sir Andrew Buchanan hat nämlich, wie glaubwürdig erzählt wird, wirklich die Kühnheit gehabt, in einer Audienz den König persönlich in Folge der Zurücknahme der Bekanntmachung vom 30. März um Sistirung der Execution anzugehen, soll aber von Sr. Maj. eine entschiedene Abweisung erfahren haben. (Wes. Z.)

[Das kronprinzliche Paar.] Wie aus Brüssel gemeldet wird, tafen Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin auf der Rückreise von England am 15. d. Abends dort ein und nahmen am 16. d., dem 73. Geburtstage Sr. Maj. des Königs der Belgier, an den dortigen Hoffestlichkeiten Theil. (Gestern Abend sind Ihre königl. Hoheiten in Köln angekommen, haben dort im Hotel Victoria übernachtet und sind heute Morgen zu einem kurzen Besuche am großherzogl. Hofe nach Karlsruhe weiter gereist. Wie verlautet, gedenken Höchstdieselben am Montag Früh wieder hier einzutreffen).

[Gegen die Freischaaren.] Man erzählt, daß zwischen Hannover, Preußen und Mecklenburg eine Convention geschlossen sei, worin die genannten Staaten sich verpflichten, keine Freischaaren nach Schleswig-Holstein durchzulassen. (F. J.)

= **Berlin**, 18. Dezember. [Der Adreßentwurf des Herrenhauses.] Seltsamer Weise geht zwei Stunden nach dem Schluß der Adreßdebatte im Abgeordnetenhause der Adreßentwurf des Herrenhauses aus der Presse hervor. Derselbe ist, wie ich höre, verfaßt von Hrn. Arnim-Boytzenburg, verbessert von Hrn. v. Kleist-Retzow und modifizirt von Herrn Dr. Brüggemann. Diese drei haben ihn unterschrieben, und unterstützt ist er durch v. Below, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, v. Meding, v. Plötz, v. Rabe, v. Rabenau, Graf v. Rittberg, Graf von Schlieben, Dr. v. Zander. Die Motive lauten: „Die Pflicht des Herrenhauses, sich über die von der Staats-Regierung geforderten Geldmittel, zu den in Folge der Streitfragen zwischen Deutschland und Dänemark erforderlichen militärischen Maßregeln, rechtzeitig zu erklären."

Der interessante Entwurf, der sich bemüht, den Gegensatz der beiden Häuser so scharf wie möglich hervorzukehren und von einer selten kühnen Phantasie getragen wird, lautet:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!"

Nach dem Inhalte der Adresse, welche das Abgeordnetenhaus in Folge der Vorlage Ew. königlichen Majestät Regierung, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf zu den in Folge der Streitfragen zwischen Deutschland und Dänemark erforderlichen militärischen Maßregeln an Ew. königliche Majestät gerichtet hat, liegt die Besorgniß nahe, daß das Abgeordnetenhaus diese Forderung der Staatsregierung verweigern, oder an unzulässige Bedingungen knüpfen, in ersterem Falle aber dem ehrerbietigst unterzeichneten Herrenhause keine Gelegenheit gegeben werde, sich über seinen Standpunkt zu dieser Forderung auszusprechen. und den Gesinnungen Ausdruck zu geben, welche dasselbe in dieser Frage hegt. Diese Besorgniß rechtfertigt den Entschluß, dieselben schon jetzt Ew. königlichen Majestät ehrerbietigst darzulegen.

Wenn auch die Ansichten darüber verschieden sein mögen, wer nach dem Ableben des Königs Friedrich VII. zur Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein oder zu welchen Theilen derselben berechtigt sei, darin sind alle Parteien einig, daß das Ziel und die viel ältere Aufgabe der deutschen Regierungen die Sicherung der Rechte dieser Landestheile in Bezug auf ihre Verfassung ist. Die Successionsfrage wird vom deutschen Bunde zur Zeit als eine offene betrachtet. In der Verfassungsfrage aber schreitet der Bund durch seinen Beschluß vom 7. Dezember d. J., dem Vertragsbruch Dänemarks gegenüber, nach zehnjährigen Verhandlungen zur That.

Diese Maßregel soll und darf der Frage: wer nunmehr der rechtmäßige Herrscher der Herzogthümer sei? in keiner Weise präjudiciren. Niemand aber kann bestreiten, daß, wenn es sich um Lösung jener Frage, und, falls Preußens Interesse dies rechtfertigt, um Durchführung derselben mit der Gewalt der Waffen handelt, Preußens Stellung günstiger sei: wenn Holstein von deutschen Truppen, als wenn es von dänischen Truppen besetzt ist. Ew. kgl. Majestät fordern zu jener Maßregel als Bundesglied von der Landesvertretung die Mittel, welche nöthig sind, um einestheils Preußens Verpflichtungen in dieser Beziehung zu erfüllen, und anderntheils Preußens Machtstellung und Ehre gegen jeden Angriff bei dieser Erfüllung zu wahren.

Das Herrenhaus geht von dem Grundsatze aus, daß, so wenig der Landesvertretung das Recht bestritten werden kann, auch in den Fragen der äußeren Politik ihre Wünsche und Ansichten der Krone gegenüber auszusprechen, dies nicht dahin führen darf, diese Wünsche und Ansichten höher zu stellen, als die Pflicht, der Krone die verfassungsmäßige Mitwirkung zur Beschaffung der zu jenem Zwecke nöthigen Mittel zu gewähren.

Das Herrenhaus ist sich aber auch bewußt, daß jenem Rechte der Landesvertretung ihre Wünsche und Ansichten in Fragen der äußeren Politik auszusprechen, und denselben innerhalb ihrer Competenz Geltung zu verschaffen, das ältere Recht der preußischen Könige, welches der Artikel 48 der Verfassung aufs Neue bestätigt, gegenübersteht: in Fragen der äußeren Politik, welche in der Regel die Frage über Krieg oder Frieden in ihrem Schoße tragen, selbstständig und endgiltig zu entscheiden.

Auch das Herrenhaus würde mit Freuden einen dentschen Fürsten als Herrscher jener deutschen Länder begrüßen. Auch wir würden, wenn Ew. kgl. Majestät nach Prüfung des Rechts und der europäischen Verhältnisse es im Interesse Preußens für gerechtfertigt erachten sollten, jenem Wunsche des deutschen Volkes durch die preußischen Waffen Nachdruck zu geben, freudig die hierzu nöthigen Mittel gewähren. — Aber dies kann kein Grund sein, die Mittel zu versagen, welche zunächst zur Pflichterfüllung, gegenüber dem deutschen Bunde und nöthigenfalls zur Vertheidigung Preußens, auf dem Wege einer energischen Forderung der Verfassungsrechte der deutschen Herzogthümer, erforderlich sind.

Wenn aber überdies, wie in dem vorliegenden Falle, ein Theil der Landesvertretung von der Krone die rücksichtslose Verfolgung dessen, was derselbe in diesem Streite nach seiner Auffassung für das Recht erkennt, als eine Ehrenpflicht Preußens verlangt, so können wir darin nur eine Aufforderung mehr finden, der Krone auch die Mittel zu dem von ihr zunächst beschlossenen Schritte zu gewähren. Denn nicht das Interesse für das Recht eines oder des andern Prätendenten, sondern für das Recht deutscher Länder und deutscher Stämme kann jenem Verlangen zum Grunde liegen. Zur Sicherung derselben auch in Bezug auf die Successionsfrage können aber die

von Ew. königl. Majestät im Einverständniß mit dem Beschlusse des Bundes beabsichtigten militärischen Maßregeln nur förderlich sein.

Wer die Krone durch Versagung der hiezu erforderlichen Mittel zu anderen Wegen nöthigen will, der greift in die Rechte der Krone ein; denn er stellt seinen Willen in Bezug auf die Wahl der Mittel über den ihrigen.

Das Herrenhaus hält endlich den Grundsatz fest, und wird ihn hoffentlich nie verleugnen: daß, wo es sich um Wahrung von Preußens Ehre und Unabhängkeit handelt, die Mittel dazu von der preußischen Landesvertretung niemals deshalb versagt werden dürfen, weil dieselbe, oder ein Theil derselben, mit dem System der Staatsregierung im Innern nicht einverstanden ist, oder zu den Leitern der Staatsgeschäfte kein Vertrauen hegt. Denn es ist die erste Pflicht eines selbstlosen Patriotismus, alles dazu zu thun, damit nie und nimmermehr Zerwürfnisse im Innern zu einer Schwächung des Ansehens und der Kraft nach außen führen.

Aus allen diesen Gründen fühlt das Herrenhaus sich gedrungen: Euer königlichen Majestät ehrerbietigst zu erklären, daß es die unbedingte Genehmigung des Gesetz-Entwurfes über den Geld-Bedarf für die militärischen Maßregeln in Folge der zwischen Deutschland und Dänemark schwebenden Streitfragen, seinerseits als eine unabweisliche Pflicht erkennt, daß es aber, auch wenn, wider Verhoffen, derselbe die Genehmigung des anderen Hauses nicht finden sollte, von der Zuversicht erfüllt ist, daß die Opferbereitschaft des preußischen Volkes, wo es sich um die Ehre und die Pflicht Preußens, wie um den Schutz eines deutschen Bundeslandes gegen Vergewaltigung Seitens Dänemarks handelt, nöthigenfalls ohne ein Gesetz jene Mittel gewähren werde. — In tiefster Ehrfurcht ersterben wir Euer königlichen Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste, das Herrenhaus."

Deutschland.

München, 17. Dezbr. [Volontär.] Prinz Karl Theodor von Baiern ist heute nach Dresden abgegangen, um als Volontär zum sächsischen Executionscorps zu stoßen.

In Sachen Schleswig-Holsteins.

△▽ **Von der Elbe,** 17. Dez. [Der hannoversche Minister Münchhausen. — v. Scheele. — Rendsburg. — Aufforderung des schleswig-holsteinischen Comité's in Hamburg. — Die „Altonaer Nachrichten."] Wenn man sich allgemein darüber verwundert hat, daß Geheimrath Nieper und nicht der Minister, Freiherr v. Münchhausen, zum hannoverschen Civilcommmissar für Holstein ernannt wurde, so bin ich durch besondere Mittheilung aus der Residenz Hannover in der Lage, Ihnen den Schlüssel zu diesem Räthsel an die Hand zu geben. Hr. v. Münchhausen wollte nämlich nur dann die Functionen eines Civilcommissars ausüben, wenn entweder von den an der Bundes-Execution betheiligten Regierungen oder von dem deutschen Bundestage die bestimmte Garantie dafür geboten würde, daß die jetzt nach Holstein ziehenden Executionstruppen erst in dem Augenblicke Schleswig-Holstein verlassen würden, wenn den Schleswig-Holsteinern geholfen und die schleswig-holsteinische Angelegenheit endgiltig zum Austrag gebracht worden sei. Auf eine so bindende Verpflichtung habe man sich dann aber an maßgebender Stelle nicht einlassen können oder wollen! — Der Landdrost der Herrschaft Pinneberg und Oberpräsident von Altona, Exminister von Scheele, setzt in den ihm unterliegenden Bezirken die seit Jahren von ihm verübten dänischen Umtriebe fort. Vor wenigen Tagen berief er die Dorfvorsteher der Herrschaft Pinneberg, um sie auf den nahe bevorstehenden Krieg aufmerksam zu machen und sie zu fortgesetzter (?) Loyalität gegen König Christian IX. aufzufordern.

Der südlichere Theil der Stadt Rendsburg, das sogenannte Neuwerk, wird durch dänische Vorsichtsmaßregeln mehr und mehr von der Altstadt getrennt. Nicht genug mit dem vor etwa 2 Jahren zwischen genannten beiden Stadttheilen in aller Stille aufgeführten hohen Erdwall, werden jetzt vor demselben, d. h. in der Richtung nach der Rendsburg mit Neumünster verbindenden Eisenbahn neue Erdwälle aufgeworfen und Alles aufgeboten, um nöthigenfalls das Vordringen eines südlichen Feindes gegen die schleswigsche Grenze möglichst zu beeinträchtigen. — Das hier in Hamburg bestehende schleswig-holsteinische Comite, dessen Mitglieder ausschließlich angesehene Patrioten sind, hat an die hiesige Einwohnerschaft die berechtigte Aufforderung gerichtet, daß dieselbe sich, zum Nachweis der hamburgischen Vaterlandsliebe und zur Aufmunterung der vielleicht binnen wenigen Wochen für deutsches Recht und deutsche Ehre in blutige Schlachten ziehenden deutschen Krieger, zur freiwilligen Entgegennahme von Einquartirung entschließen möge, welche Aufforderung dann auch, Gott sei Dank! schon jetzt Früchte getragen hat. — Das einzige Blatt in ganz Holstein, welches der dänischen Regierung gegenüber Verpflichtungen hat, ist der in Altona erscheinende „Nordische Courier", auch genannt „Altonaer Nachrichten." — Diese Zeitung besitzt das Anrecht auf die Veröffentlichung der bezahlten gerichtlichen Bekanntmachungen aus dem Herzogthum Schleswig und muß sich in Folge dessen dänische Beeinflussung gefallen lassen. Eine in dem genannten Blatte vorgekommene Berichtigung der Berichte über die Befestigung von Sprengungs-Apparaten an den holsteinischen Eisenbahnbrücken giebt mir Veranlassung, dies zu erklären; zugleich aber halte ich meine früheren Angaben in ihrem vollen Umfange aufrecht, wie denn auch der „Nordische Courier" naiverweise selbst zugesteht, daß bei einem Tischlermeister in Neumünster „Kästen zum Sprengen von Eisenbahnbrükken" bestellt würden!!

† **Kopenhagen,** 16. Dez. [Ausschreibung von Remontepferden. — Audienzen. — Umschwung in der schwedischen Politik. — Die Eiderbrücke vor Rendsburg unterminirt.] Der Minister des Innern für das eigentliche Königreich Dänemark, Orla Lehmann, hat unter Genehmigung des Königs aus dem Königreiche Dänemark nicht weniger als 3820 Remontepferde ausgeschrieben. — Heute hatten der außerordentliche Vertreter der Königin Victoria von England und der Baron Carl v. Scheel-Plessen kurz nacheinander bei König Christian IX. Audienz; über den Gegenstand, sowie über die etwaige politische Tragweite der Unterredungen ist indeß augenblicklich nichts Authentisches zu ermitteln. Die hiesigen Blätter beschäftigen sich heute fast ausschließlich mit dem vermeintlichen Umschwunge der schwedischen Politik zu Gunsten Dänemarks. Skandinavisten behaupten sogar, König Carl werde alsbald an der Spitze von mindestens 20,000 Mann diesseits des Sundes erscheinen, jedoch ist die Bestätigung der entsprechenden stockholmer Meldungen abzuwarten, da das skandinavistische stockholmer „Aftonbladet" in dieser Beziehung nicht maßgebend sein kann. Für mich wäre nur eine Wahrscheinlichkeit vorhanden, welche so unmittelbar nach dem Schlusse des schwedischen Reichstages das dänenfreundliche Auftreten des Königs von Schweden motiviren könnte, nämlich: die Berücksichtigung der deutschfeindlichen Rathschläge des hiesigen schwedisch-norwegischen Gesandten, Grafen Henning Hamilton, der in größter Leidenschaft für den bis dahin gescheiterten skandinavischen Allianz-Traktat schwärmt und mit dem Schwedenkönig sehr intim befreundet ist. — Wie mir von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird, hat der Kriegsminister Lundbye zur Unterminirung der Eiderbrücke vor Rendsburg Ordre gegeben, damit dieselbe nach erfolgtem Eintreffen der gesammten dänischen Armee auf schleswigschem Boden in die Luft gesprengt werden könne.

* **London,** 15. Dez. [„Times" und „Kreuzzeitung" Arm in Arm.] Zwischen dem Anfang des Jahres 1848 und dem Schluß des Jahres 1863 eine allgemeine Aehnlichkeit zu entdecken, dürfte schwer sein. Aber die „Times" glaubt, die Ereignisse, die sich damals auf einem Punkt Europas begaben, mit denen, die sich dort jetzt vorbereiten, vergleichen zu dürfen:

In wenigen Stunden — sagt sie — werden die Truppen des deutschen Bundes als Executions-Armee in Holstein einrücken. Die Dänen werden hoffentlich keinen Kampf mit den großen Militärmächten Deutschlands provoziren und der Frieden kann somit noch erhalten bleiben; obwohl eine Nation, die bei der gegenwärtigen Lage Europas das Gebiet eines Nachbars besetzt, sich in gefährlicher Weise dem Kriege nähert. Wie 1848 ist „Krieg" die Losung in Berlin. Die preußische Armee dürstet nach einer Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Damals, wie jetzt, wurde durch den Tod eines dänischen Monarchen der Ausbruch einer Krisis beschleunigt, und die in einen politischen Kampf mit dem Volke verwickelte preußische Regierung fand es möglich, diese Krisis auszubeuten. Da sich ein neues Kapitel in der militärischen Geschichte Preußens zu eröffnen scheint, mag es nicht ohne Interesse sein, an die Feldzüge der Preußen gegen die Dänen in den Jahren 1848—49 zu erinnern.

Frankreich.

Paris, 17. Dez. [In einem Schreiben des Kaisers an die Königin Victoria,] welches bereits vor einigen Tagen abging, erklärte Napoleon III. seine Bereitwilligkeit rückhaltslos, alles zu thun, um zu beweisen, daß er wirklich nur um der Erhaltung des Friedens willen den Congreß vorschlage, und daß er zu diesem Zwecke mit der Entwaffnung den Anfang zu machen entschlossen sei. — Man erwartet, daß die Königin Victoria diesmal in einem eigenhändigen Schreiben antworten werde. Der Ankunft dieses Schreibens wird mit Spannnng entgegengesehen, denn dasselbe soll unverweilt im „Moniteur" gleichzeitig mit einer abschließenden Erklärung über das definitive Zustandekommen des Congresses mit oder ohne England veröffentlicht werden.

Belgien.

Brüssel, 16. Dez. [Das gestern Abend von England hier eingetroffene kronprinzliche Paar von Preußen] wohnte heute dem Tedeum in der St. Gudulakirche bei, das bei Gelegenheit des 73jährigen Geburtstages des Königs Leopold gefeiert wird. Nach dem Hofgaladiner begaben sich diesen Abend die erlauchten Gäste mit dem Herzog und der Herzogin von Brabant in die Oper, wo „Oberon" von C. M. v. Weber gegeben wird, und reisen morgen Früh nach Berlin (und nach Karlsruhe. Red.) ab. (Fr. J.)

Rußland.

† **Helsingfors,** 10. Dez. [Vom Landtage.] Die gegenwärtige Session des finnländischen Landtags nähert sich ihrem Ende und ist trotz des ungeheuren Umfanges des zu bewilligenden Materials an Entwürfen und Privatpropositionen nicht an eine Verlängerung derselben zu denken. Der Landstand stellte sich eben in eine so scharfe Opposition zu der kaiserlich russischen Regierung, wenn derselbe die Anordnung der nächsten Landtagssession nicht unbedingt dem kaiserlichen Willen anheimgeben, sondern nach eigener Idee die entsprechende Regierungsmaßnahme auf verfassungsmäßigem Wege so festgestellt wissen wollte, daß der Termin für den Wiederzusammentritt des finnländischen Landtages spätestens vor Ablauf jedesmaliger drei Jahre eintreten müßte. Auf der anderen Seite zeigte keine der 4 Abtheilungen des Landtages Sympathien, als auf dem Landtage selbst und in den einzelnen Ausschüssen die von dem Generalgouverneur, Baron von Rokassowsky, mit allem Nachdruck gewünschte Einsendung von Loyalitäts-Adressen an den Kaiser Alexander zur Sprache kam.

Unruhen in Polen.

[Unordnungen in Gymnasien.] Wie die „Moskauer Zeitung" meldet, sind anfangs November an den beiden Gymnasien zu Kiew Unordnungen vorgefallen Anlaß dazu gaben in der einen Anstalt die Vorträge eines russischen Professors über Literatur, wobei er als Vertheidiger Rußlands auftrat; in dem zweiten Gymnasium wiederholten sich die Demonstrationen gegen den Lehrer der russischen Sprache. Die Schuldtragenden wurden vor eine Untersuchungs-Commission gezogen. Die „Moskauer Zeitung" bemerkt dazu: es sei dies ein Beweis, daß die polnische Agitation gegen Rußland sich nicht blos auf die Grenzen des Königreichs Polen beschränke.

Afrika.

* **Abyssinien.** [Abschlachtung.] Kaiser Theodor von Abyssinien soll wiederum einen halbwilden Volksstamm besiegt und alle Gefangenen hingeschlachtet haben, gegen 15,000 Menschen. Sodann soll er den englischen Konsul zu Massana in Haft genommen, hingegen den verhafteten französischen freigelassen haben. Vielleicht der Abwechselung wegen.

Breslau, 18. Dezember. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Büttnerstraße Nr. 24 ein Mannshemde, ein Frauenhemde, ein weißer Bettüberzug, ein Betttuch, zwei weiße Kopfkissen-Ueberzüge, zwei Paar wollene Socken, vier weiße Taschentücher und zwei bunte Schürzen; Tauenzienstraße Nr. 24 und 25 vierzehn Stück Hühner, roth-, schwarz-, grau- und weißgefiedert, zwei Stück Wagenteppiche von Plüsch, eine Wagen-Pferdeleine von weißer Strippe und ein Spritzleder; Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 38 fünf Stück Gänse.

Abhanden gekommen: ein goldener Schlangenring; ein Stück schwarzes und ein Stück buntes Seidenzeug, ersteres vierundzwanzig, letzteres zwanzig Ellen lang.

Verloren wurde: eine braune Ledertasche mit Stahlschloß, enthaltend eine neue Cigarrentasche mit Emaille, ein Paar baumwollene Frauenstrümpfe und verschiedenes Kinderspielzeug.

Angekommen: Ihre Durchlaucht Frau Fürstin von Pleß aus Pleß. Graf v. Brandenburg, kgl. preußischer Gesandter am griechischen Hofe, aus Domanze. Freiherr v. Falkenstein, Oberst und Commandeur, aus Schweidnitz. v. Mylinski, Major und Bataillons-Commandeur, aus Schweidnitz. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter
Breslau, 18. Dez. 10 U. Ab.	334,04	+0,2	NW. 2.	Ueberwölkt.
19. Dezbr. 6 U. Mrg.	334,35	—0,8	W. 1.	Trübe.

Breslau, 19. Dez. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 11 Z. U.-P. 4 F. 2 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Dez., Nachm. 3 Uhr. Die Geschäftsstockung war auch an der heutigen Börse bemerklich. Die Rente begann zu 66, 25, hob sich auf 66, 30 und wurde schließlich unbelebt und träge zu 66, 35 gemacht. Schluß-Course: 3proz. Rente 66, 35. Ital. 5proz. Rente 71, 50. Italien. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier 51½. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 397, 50. Credit-MobilierAktien 1030, —. Lombard. Eisenb.-Aktien 522, 50.

London, 18. Dez., Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 46⅞. Consols 91 5/16. 1proz. Spanier 47¼. Merikaner 33⅝. 5proz. Russen 91. Neue Russen 87½. Sardinier 85. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sch. Wien 12 Fl. 25 Kr.

Nach dem neuesten Bankausweise beträgt der Notenumlauf 19,800,505, der Metallvorrath 13,675,474 Pfd. St.

Wien, 18. Dezember, Nachmittags 12½ Uhr. Baluten gesucht. 5proz. Metalliques 72, 40. 4½proz. Metalliques 64, 50. 1854er Loose 92, 75. Bank-Aktien 781, —. Nordbahn 171, 90. National-Anlehen 79, 50. Credit-Aktien 183, 90. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 185, 75. London 119, 25. Hamburg 89, 75. Paris 47, —. Gold —. Böhmische Westbahn 154, 50. Neue Loose 140, 40. 1860er Loose 92, 50. Lomb. Eisenbahn 252, —.

Frankfurt a. M., 18. Dez., Nachm. 2½ Uhr. Die Börse, anfangs günstiger gestimmt, schloß matter für österreichische Spekulations-Papiere. Umsatz bedeutend. Böhmische Westbahn 62¾. Finnländische Anleihe 84. — Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 139½. Wiener Wechsel 97⅞. Darmst. Bank-Aktien 215. Darmst. Zettel-Bank 248½. 5proz. Metalliques 59¾. 4½proz. Metall. 52⅝. 1854er Loose 75¼. Oesterr. National-Anleihe 64¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Bankantheile 761. Oesterreich. Credit-Aktien 177½. Neueste österreich. Anleihe 76⅝. Oesterr. Elisabetbahn —. Rhein-Nahebahn 25¾. Hessische Ludwigsbahn 123½.

Hamburg, 18. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr fest; ziemliches Geschäft in österreich. Creditaktien. Finnl. Anleihe 83 Br. Wetter kalt und schön. Schluß-Course: National-Anleihe —. Oesterr. Credit-Aktien 76. Vereinsbank 103⅞. Norddeutsche Bank 102⅝. Rheinische 94½. Nordbahn 55 B. Disconto 4¼. Wien 92, 50. Petersburg 29.

Hamburg, 18. Dez. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen leblos, in loco weichende Tendenz. Oel loco und pr. Dez. 23¼, pr. Mai 24⅛. Kaffee ruhig. Zink verkauft loco 500 Ctr. W. H. zu 12⅛.

Liverpool, 18. Dez. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 29,910 Ballen. Middling Orleans 27, Upland 26½, Fair Dhollerah 22¼.

London, 18. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Trockner englischer Weizen gefragt, fremder vernachlässigt. Gerste behauptet. Hafer flau. — Wetter kalt.

Amsterdam, 18. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen, petersburger loco-Roggen 2 Fl. niedriger, Termine 2 Fl. höher. Raps, Termine geschäftslos, Preise fest. Rüböl Mai 38⅝, Herbst 38½.

Berliner Börse vom 18. Dezember 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	100 G.
Staats-Anl. von 1859	5	103½ bz.
dito 1850. 52	4	95 bz.
dito 1854	4½	99¼ bz.
dito 1855	4½	99¼ bz.
dito 1856	4½	99¼ bz.
dito 1857	4½	99¼ bz.
dito 1859	4½	99¼ bz.
dito 1853	4	95¼ G.
Staats-Schuldscheine	3½	88 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99¾ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ G.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	87⅛ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	93⅛ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95½ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	96 bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	94 G.
Rentenbriefe. Preussische	4	95 bz
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	96½ B.
Rentenbriefe. Sächsische	4	96½ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	97 B.
Louisd'or 110 G	Oest. Bankn. 83⅜ G.	
Goldkronen 9.6½ G.	Poln. Bankn. —	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	61½ B.
dito Nat.-Anl.	5	66½ à ¼ bz.
dito Lott.-A.v.60	5	76½ à 77 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	75¾ bz.
dito Eisenb.-L.		78 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87 bz.u.G.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	70¾ B.
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	79¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	84½ G.
dito à 300 Fl.	5	87 bz.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	52¾ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	100 G.
dito II.	4½	98 bz.
dito IV.	4½	95¾ bz.
dito III.v.St.3½g.	3½	79½ G.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	102½ G.
dito	4	93 B.
dito III.	4	— — —
dito	4½	97 G.
dito IV.	4	88¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	86¼ G.
dito III.	4½	— — —
Niederschl. Märk.	4	94 G.
dito conv.	4	94 G.
dito III.	4	92¾ bz.
dito IV.	4½	98¾ G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	99 G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	82 G.
dito C. u. D.	4	92½ bz.
dito E.	3½	80½ bz.
dito F.	4½	97½ B.
Oest. Franz.	3	249½ bz.u.B.
Oest. südl. St.-B.	3	253 B
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	97⅛ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 bz.
Aachen-Mastrich	—		4	25½ bz.
Amsterd-Rottd.	5 1/6	6	4	103 bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	105½ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	154 bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	120 bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	185 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 7/12	4	127 G.
Böhm. Westb.		—	5	64¼ G.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	130 bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	176 B.
Cosel-Oderberg.	—	½	4	49¾ bz.
dito St.-Prior.	—		4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	141 B
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	292 bz.
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅙	1 1/4	4	64½ à ¾ bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	122 bz.
Mecklenburger	2⅞	2½	4	60 bz.
Neisse-Brieger.	3½	4½	4	81¼ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	93½ G.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	59¾ bz
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	54¾ à ½ à 55 bz.
Oberschles. A.	7 3/15	10 1/15	3½	150¼ à ¾ bz.
dito B.	7 3/15	10 1/15	3½	140 G.
dito C.	7 3/15	10 1/15	3½	150¼ à ¾ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	102 bz. *)
Oestr. südl. St.-B.	8⅗		5	137¾ bz
Oppeln-Tarn.	⅚	2½	4	52 bz.
Rheinische	5	6	4	95 bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	21 bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 1/12	4½	3½	97 bz.
Stargard-Posen	4	6	3½	98 bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	122½ G.

Bank und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	5 11/15	5 11/15	4	116 B.
Braunschw. B.	4	4	4	65 bz u.G.
Bremer Bank	5⅕	4	4	104½ G.
Danziger Bank	6	6	4	99 bz.
Darmst. Zettelb.	8⅕	9	4	99½ G.
Geraer Bank	5¾	7⅓	4	98 B.
Gothaer "	4½	5½	4	89½ bz.
Hannoversche B.	4½	5	4	96 bz
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	100¾ G.
" Vereins-B.	5 5/16	6 1/24	4	103½ G.
Königsberger B.	5⅗	5½	4	100 B.
Luxemburger B.	10	10	4	103 G.
Magdeburger B.	3 3/10	4 3/45	4	89 G.
Posener Bank	5 11/30	5 11/30	4	92¾ B.
Preuss. Bank-A.	4 7/10	6 1/24	4½	122 bz.
Thüringer Bank	2⅞	3	4	69 B.
Weimar "	4	5	4	86¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	105½ B.
Coburg.Credb.A.	3	8	4	90 etw. bz.
Darmstädter "	5	6½	4	84¾ à 85¼ bz.
Dessauer "		—	4	2¾ G.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	96¾ bz
Genfer Credb.A.	2	3½	4	47¼ a 48 bz.
Leipziger "	3	3	4	72 B.
Meininger "	6	7	4	92⅜ bz.
MoldauerLds.-B.	—	2 1/15	4	30 etw. bz.
Oesterr.Credb.A.	7¾	8½	5	75½ à 76 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	102 B
Minerva	—		4	23 B.
Fbr.v.Eisenbbdf.	—	—	4	94 bz.

*) Sollte im gestrigen Berichte heissen: 103 bz.

Berlin, 18. Dezbr. Weizen loco 50—58 Thlr. nach Qualität, weißbunter poln. 56 Thlr., hochbunter poln. 55½ Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco neuer 36⅝—½ Thlr. ab Kahn, desgl. 36⅞—¾ Thlr. und exquisit 36⅞—37 Thlr. ab Bahn bez., entfernt schwimm. 2 Ladungen neuer 83—84pfd. 35½—¾ Thlr. bez., Dezbr. und Dezbr.-Jan. 35⅛—¼ Thlr. bez. und Br., ⅛ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 35¼—⅜ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Frühjahr 36¼—⅛—¼ Thlr. bez. und Gld., ⅜ Thlr. Br., Mai-Juni 37—⅛ Thlr. bez. und Br., 37 Thlr. Gld., Juni-Juli 38 Thlr. Gld., ¼ Thlr. Br. — Gerste, große und kleine 30—34 Thlr. pro 1750 Pfd. — Hafer loco 21½—23 Thlr., polnischer 22¼ Thlr. ab Bahn, Lieferung pr. Dezbr. und Dezbr.-Jan. 22 Thlr. nominell, Frühjahr 23 Thlr. Br., Mai-Juni 23¾ Thlr. bez., Juni-Juli 23¾ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 38—48 Thlr. — Rüböl loco 11⅓ Thlr. bez., Dezbr. 11⅙—¼ Thlr. bez., Dezbr.-Jan. 11⅙—⅙ Thlr. bez., Jan.-Febr. und Febr.-März 11⅙ Thlr., April-Mai 11 7/12—5/24 Thlr. bez. und Br., ⅙ Thlr. Gld., Mai-Juni 11⅙—¼ Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl loco 13⅔ Thlr. Br., Lief. pr. April-Mai 11½ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14⅜ Thlr. bez., Dezbr. und Dez.-Jan. 14 5/24—¼ Thlr. bez. Br. und Gld., Jan.-Febr. 14¼—7/24 Thlr. bez. und Gld., ⅓ Thlr. Br., Febr.-März 14½ Thlr. Br., 5/12 Thlr. Gld., April-Mai 14 7/12—⅚—⅞ Thlr. bez. und Br., ⅚ Thlr. Gld., Mai-Juni 15⅙ Thlr. bez., Br. u. Gld., Juni-Juli 15 5/12 Thlr. bez. und Br., ⅓ Thlr. Gld., Juli-August 15⅞ Thlr. Br., ¾ Thlr. Gld.

\# **Breslau,** 19. Dezbr. Wind: Nord-West. Wetter: Schneetreiben. Thermometer Früh ½° Wärme. Der Wasserstand der Oder ist andauernd im Wachsen, zuletzt 4' 3" Unterpegel. Der Geschäftsverkehr war am heutigen Markte schwach belebt.

Weizen blieb vereinzelt beachtet, pr. 84 Pfd. weißer 52—67 Sgr., gelber 52—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen schwach behauptet, pr. 84 Pfd. 39—40—42 Sgr., feinster über Notiz zu bedingen. — Gerste schwer verkäuflich, pr. 70 Pfd. weiße 35—37 Sgr., gewöhnliche 30—34 Sgr. — Hafer fest, pr. 50 Pfd. 27—29 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken schwach beachtet. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein vernachlässigt. — Oelsaaten matt. — Rapskuchen fest, 48—52 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	53—62—67	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	52—57—61	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	39—41—43	Schlag-Leinsaat	150—165—185
Gerste	30—33—37	Winter-Raps	184—194—204
Hafer	26—28—30	Winter-Rübsen	173—180—193
Erbsen	45—50—54	Sommer-Rübsen	145—155—167

Kleesaat — fest, — rothe ordinäre 10—11 Thlr., mittle 11¼ bis 12½ Thlr., feine 12¾—13¼ Thlr., hochfeine bis 13¾ Thlr., — weiße ordinäre 10—12¾ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26—36 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 11 5/12 Thlr., Dezember 11 5/12 Thlr. Br., pr. Frühjahr 10⅚ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Dezember 13⅚ Thlr., pr. Frühjahr 14½ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.